

2021

# 33. Tätigkeitsbericht

Institut für Anwaltsrecht

---

Dokumentationszentrum für  
Europäisches Anwalts- und  
Notarrecht

UNIVERSITÄT ZU KÖLN

Prof. Dr. Martin Henssler

Prof. Dr. Matthias Kilian

Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Hanns Prütting

Prof. Dr. Christoph Thole, Dipl.-Kfm.



**Impressum:**

Institut für Anwaltsrecht und Dokumentationszentrum für Europäisches Anwalts- und Notarrecht an der Universität zu Köln

Direktor: Prof. Dr. Martin Henssler  
Besucheradresse: Weyertal 115, 50931 Köln (im Institut für Arbeits- und Wirtschaftsrecht)  
Postanschrift: Albertus-Magnus-Platz, 50923 Köln  
Telefon: +49-221-470-2935, -5711  
Telefax: +49-221-470-4918  
E-Mail: [inst-awr@uni-koeln.de](mailto:inst-awr@uni-koeln.de)  
Internet: [www.anwaltsrecht.uni-koeln.de](http://www.anwaltsrecht.uni-koeln.de)

## **Vorwort**

Dieser 33. Tätigkeitsbericht deckt den Zeitraum seit der letzten, aufgrund der COVID-19-Pandemie in den Januar 2021 verschobenen Mitgliederversammlung des Jahres 2020 bis zur diesjährigen Mitgliederversammlung Ende Oktober ab. Obwohl auch das Institut von der Pandemie betroffen war und etwa eine Bibliotheksschließung notwendig war, war dieses Jahr für das Institut für Anwaltsrecht und das Dokumentationszentrum für Europäisches Anwalts- und Notarrecht erneut überaus erfolgreich. Mit einer Vielzahl von wissenschaftlichen Veröffentlichungen (um die 80 in 2021) haben Institut und Dokumentationszentrum wiederum untermauert, dass Köln sich auf dem Gebiet des anwaltlichen Berufsrechts seit langem zu dem vielzitierten „Leuchtturm“ in Wissenschaft und Lehre entwickelt hat (vgl. die damalige Bundesjustizministerin Brigitte Zypries, in: *Henssler/Prütting, Anwaltschaft und Wissenschaft im Dialog*, 2009, S. 9). Es gibt fast kein grundlegendes oder aktuelles Problem des Anwaltsrechts, zu dem sich nicht zumindest ein Vertreter des Instituts geäußert hat. Oft werden Themen aber auch von mehreren Direktoren und Mitarbeitern des Instituts aus ganz verschiedenen Blickwinkeln beleuchtet, manchmal auch mit anderen Ergebnissen. Es ist sicherlich nicht zu hoch gegriffen, die beiden Einrichtungen als die führenden wissenschaftlichen Einrichtungen auf dem Gebiet des Anwaltsrechts in Deutschland zu bezeichnen.

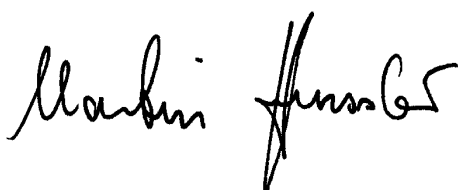
Dabei setzen sich Institut und Dokumentationszentrum nicht nur mit dem geltenden Recht auseinander, sondern verstehen sich auch als wichtiger Impulsgeber in der Rechtspolitik. Der von *Henssler* erarbeitete Gesetzesentwurf zur Neuregelung des anwaltlichen Gesellschaftsrechts (AnwBl Online 2018, 564 ff.) war Grundlage für das nun verabschiedete, zum 1. August 2022 in Kraft tretende Gesetz zur Neuregelung des Berufsrechts der anwaltlichen und steuerberatenden Berufsausübungsgesellschaften sowie zur Änderung weiterer Vorschriften im Bereich der rechtsberatenden Berufe vom 7. Juli 2021 (BGBl. I, S. 2363), so dass er in der aktuellen Diskussion um das neue Recht vielfach als „Architekt“ der Neuregelung bezeichnet wird. Das Gesetzgebungsverfahren ist vonseiten des Instituts in den verschiedenen Entwurfsstadien eng begleitet worden. *Henssler* und *Kilian* waren zudem im April 2021 Sachverständige in der öffentlichen Anhörung vor dem Ausschuss für Rechts-

und Verbraucherschutz des Deutschen Bundestages. Ebenfalls in verschiedenen Veröffentlichungen in den Fokus genommen wurde das zum 1. Oktober 2021 in Kraft getretene Gesetz zur Förderung verbrauchergerechter Angebote im Rechtsdienstleistungsmarkt vom 10. August 2021 (BGBl. I, S. 3415). Auch zu diesem Gesetzesvorhaben haben *Henssler* und *Kilian* im Mai 2021 eine Stellungnahme als Sachverständige in der öffentlichen Anhörung des Ausschusses für Recht und Verbraucherschutz abgegeben.

Das Institut für Anwaltsrecht kann inzwischen auf eine gut 33-jährige Geschichte zurückblicken. Mit einem gewissen Stolz können wir berichten, dass auch in Zukunft weiter wissenschaftliche Spitzenforschung im Anwaltsrecht in Köln betrieben werden kann. Die Rechtswissenschaftliche Fakultät hat in der jüngeren Vergangenheit die Weichen dafür gestellt, dass auch künftig gute Ideen zum Anwaltsrecht aus Köln kommen. Das Direktorium des Instituts ist mit *Matthias Kilian* und *Christoph Thole* schlagkräftig erweitert worden. Der langjährige Mitarbeiter *Christian Deckenbrock* wird künftig auch förmlich dem Institut für Anwaltsrecht zugeordnet werden, so dass die Rahmenbedingungen für erfolgreiche Forschungs- und Lehrtätigkeit auf dem Gebiet des Anwaltsrechts geschaffen worden sind.

Wie in jedem Jahr gilt der besondere Dank des Direktoriums den Spendern – allen voran der Hans Soldan Stiftung – und den zahlreichen Mitgliedern des Fördervereins, die die Arbeit des Instituts großzügig und uneigennützig unterstützen. Herzlich zu danken hat das Direktorium vor allem den Vorstandsmitgliedern des Fördervereins für ihr zeitintensives Engagement für unser Institut. Der Förderverein schafft über seinen Vorstand die notwendigen Rahmenbedingungen für das Wirken des Instituts. Engagierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind Voraussetzung und Garanten für die errungene Spitzenstellung – für die erneut vorbildliche Tätigkeit im Berichtszeitraum gebührt ihnen daher ein besonderer Dank.

Köln, im November 2021



Prof. Dr. Martin Henssler



Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Hanns Prütting

# Inhaltsverzeichnis

<b>A. Das Institut für Anwaltsrecht .....</b>	<b>8</b>
<b>I. Über das Institut .....</b>	<b>8</b>
<b>II. Struktur des Instituts .....</b>	<b>11</b>
1. Geschäftsführung .....	11
2. Netzwerk.....	11
3. Personal und Infrastruktur.....	12
<i>a) Personal</i> .....	12
<i>b) Räumlichkeiten und Bibliothek</i> .....	13
<i>c) Internetpräsenz</i> .....	14
4. Förderer und Mitglieder .....	15
5. Die Kölner Schule des Anwaltsrechts.....	15
6. Zukunft des Instituts.....	16
<b>III. Wissenschaftliche Forschungstätigkeit auf dem Gebiet des nationalen Berufsrechts.....</b>	<b>16</b>
1. Buchprojekte .....	16
<i>a) Kommentar zum Rechtsdienstleistungsgesetz</i> .....	17
<i>b) Beck'scher Online Kommentar zum RDG</i> .....	18
<i>c) Kommentar zur Bundesrechtsanwaltsordnung</i> .....	19
<i>d) Kommentar Gesellschaftsrecht</i> .....	19
<i>e) Handbuch der Beraterhaftung</i> .....	21
<i>f) Kommentar Medizinrecht</i> .....	21
<i>g) Kommentar zum BGB und Kommentar zur ZPO</i> .....	21
<i>h) Law-Clinic-Führer</i> .....	22
<i>i) Bibliographie des Anwaltsrechts</i> .....	22
2. Einzelprojekte.....	22
<i>a) Anwaltliches Gesellschaftsrecht – Große BRAO-Reform</i> .....	23
<i>b) Legal Tech</i> .....	25
<i>c) Weitere Fragen des Rechtsdienstleistungsrechts</i> .....	25
<i>d) Berufspflichten</i> .....	26
<i>e) Berufsrecht der Insolvenzverwalter</i> .....	27
<i>f) Zulassungsrecht/Recht der Syndikusanwälte</i> .....	28

g) <i>Recht des Anwaltsvertrags und der Anwaltshaftung</i> .....	28
h) <i>Rechtsanwaltsvergütung</i> .....	29
i) <i>Europarecht und Rechtsvergleichung</i> .....	29
j) <i>Zivilprozessrecht</i> .....	29
k) <i>Anwalt und Corona</i> .....	29
l) <i>Miscellanea</i> .....	30
3. <i>Dissertationsprojekte</i> .....	31
4. <i>Schriftenreihe des Instituts</i> .....	32
<b>IV. Gremientätigkeit</b> .....	<b>32</b>
<b>V. Symposium 2021</b> .....	<b>34</b>
<b>B. Das Dokumentationszentrum</b> .....	<b>35</b>
I. <i>Über das Dokumentationszentrum</i> .....	<b>35</b>
II. <i>Struktur des Dokumentationszentrums</i> .....	<b>36</b>
1. <i>Geschäftsführung und Personal</i> .....	36
2. <i>Infrastruktur</i> .....	36
3. <i>Förderer</i> .....	36
III. <i>Wissenschaftliche Forschungstätigkeit</i> .....	<b>38</b>
1. <i>Auswirkungen des Brexits</i> .....	38
2. <i>Rechtsvergleichung/Auslandsrechtskunde</i> .....	39
IV. <i>Arbeit des Dokumentationszentrums</i> .....	<b>40</b>
1. <i>Informationsplattformen</i> .....	40
2. <i>Servicetätigkeit</i> .....	41
3. <i>Auslandskontakte/-aufenthalte</i> .....	41
<b>C. Anwaltsorientierte Juristenausbildung durch das Institut für Anwaltsrecht</b> .....	<b>42</b>
I. <i>Vorlesung „Einführung in den Anwaltsberuf“</i> .....	<b>42</b>
II. <i>Vorlesung „Anwaltliche Rhetorik, Plädoyer und Verhandlungserfolg“</i> .....	<b>42</b>
III. <i>Seminar „Vertragsgestaltung“</i> .....	<b>43</b>
IV. <i>Weitere Elemente der Kölner Anwaltsausbildung</i> .....	<b>43</b>
1. <i>Law Clinics</i> .....	43
2. <i>Moot Court</i> .....	45

V. Wirtschaftsjurist .....	46
VI. Fachanwaltsausbildung .....	47
<b>D. Anhang: Dokumentation.....</b>	<b>48</b>
<b>I. Veröffentlichungen.....</b>	<b>48</b>
<b>II. Vorträge.....</b>	<b>68</b>
1. Vorträge von Deckenbrock.....	69
2. Vorträge von Henssler.....	69
3. Vorträge von Kilian.....	69
4. Vorträge von Markworth .....	70
5. Vorträge von Prütting.....	71
<b>III. Kölner Literatur zum Anwaltsrecht.....</b>	<b>71</b>
1. Kommentare.....	71
2. Handbücher .....	72
3. Lehrbücher.....	72
4. Bibliographien/Dokumentationen.....	73
<b>IV. Schriftenreihe des Instituts für Anwaltsrecht .....</b>	<b>74</b>

## A. Das Institut für Anwaltsrecht

### I. Über das Institut

Das Rechtsgebiet des Anwaltsrechts betrifft 165.000 Juristinnen und Juristen unmittelbar – und zwar in ihrer Stellung als Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte. Als das Institut für Anwaltsrecht 1988 gegründet wurde, lag die Zahl der Rechtsanwälte mit knapp über 50.000 bei weniger als einem Drittel: Bereits aus dem Größenwachstum der Anwaltschaft in der Zeit der Existenz des Instituts folgt die gestiegene Bedeutung des Anwaltsrechts in Forschung und Lehre, der das Institut für Anwaltsrecht Rechnung trägt. Nachdem die Zahlen der Erstsemester bis 2007/2008 zurückgegangen waren, haben die Studierendenzahlen zuletzt zwar wieder leicht zugenommen. Gleichwohl ist die Zahl der Absolventen in den letzten Jahren um rund 40 % gesunken. Längst nicht mehr alle Studierenden absolvieren ein klassisches Jura-Studium mit Staatsexamina, sondern ein Bachelor- oder Masterstudium, oft im Wirtschaftsrecht. Diese Entwicklungen haben dazu geführt, dass die Zahl der niedergelassenen Rechtsanwälte deutschlandweit seit 2017 um mehr als 10.000 zurückgegangen ist. Die Anwaltsorientierung der universitären Juristenausbildung erlangt vor dem Hintergrund eines sich verschärfenden „war for talents“ um die Absolventen der volljuristischen Ausbildung zusätzliche Bedeutung, weil mit ihrer Hilfe frühzeitig Verständnis und Interesse für die spezifische Tätigkeit eines Volljuristen als Rechtsanwalt geweckt werden kann.

Jungen Juristen die anwaltliche Denk- und Arbeitsweise näher zu bringen, ist seit 1988 Anliegen des Kölner Instituts. Damals wurde es auf Initiative des Rektors der Universität zu Köln, Prof. Dr. Dr. h. c. Peter *Hanau* und des seinerzeitigen Präsidenten des Deutschen Anwaltvereins, des Kölner Rechtsanwalts Dr. h.c. Ludwig *Koch*, als erstes Institut seiner Art in Deutschland gegründet und machte sich fortan die Förderung der Belange der Anwaltschaft zur Aufgabe. Obwohl auch heute noch die Ausbildung zum Volljuristen in Deutschland auf den Beruf des Richters ausgerichtet ist, wurde durch die Reform der Juristenausbildung des Jahres 2003 das Studium und Referendariat in einen deutlichen Bezug zur anwaltlichen Tätigkeit gesetzt. Das Institut für Anwaltsrecht hat diesen Entwicklungsprozess der Ausbildungsinhalte begleitend unterstützt und trägt bis heute dazu bei, dass in der Hochschulausbildung der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Kölner Universität die Brücke zwischen Rechtswissenschaft und anwaltlicher Praxis geschlagen wird.




Das Institut bearbeitet und dokumentiert das Anwaltsrecht wissenschaftlich unter Berücksichtigung von Nachbarwissenschaften und internationalen Bezügen. Es trägt zur Ausbildung der Juristen, insbesondere mit dem Blick auf die anwaltliche Tätigkeit, bei und bemüht sich, die Kooperation von Rechtswissenschaft und anwaltlicher Praxis zu vertiefen. Aus der wissenschaftlichen Forschungstätigkeit des Instituts sind in den vergangenen 33 Jahren zahlreiche Kommentare und Monographien zum Anwaltsrecht hervorgegangen, die sich als Standardwerke zum Anwaltsrecht etablieren konnten. Zu nennen sind z.B. der von *Henssler/Prütting* herausgegebene Kommentar zur BRAO, der von *Deckenbrock* und *Henssler* verantwortete Kommentar zum RDG oder das Handbuch Sozietätsrecht, das von *Henssler* und *Streck* herausgegeben worden ist.

In jüngerer Vergangenheit lag ein besonderes Augenmerk auf der Etablierung einer dem Anwaltsrecht dienlichen Forschungslandschaft am Standort Köln (dazu noch II. 1.). Das Institut für Anwaltsrecht und das Dokumentationszentrum sind eng vernetzt mit dem 2012 etablierten Europäischen Zentrum für Freie Berufe (EuZFB), dem seit 2011 in Köln angesiedelten Soldan Institut und der 2014 eingerichteten Hans-Soldan-Stiftungs juniorprofessur für Anwaltsrecht. Durch dieses Forschungsnetzwerk ist es möglich, nicht nur – wie dies seit 1998 bereits durch das Dokumentationszentrum geschieht – die internationalen Bezüge des Anwaltsrechts abzudecken, sondern auch übergreifende Fragestellungen aus dem Recht anderer regulierter Freier Berufe zu bearbeiten und interdisziplinär gewonnene Erkenntnisse aus der empirischen Berufsforschung in die Bearbeitung des Anwaltsrechts einfließen zu lassen.

Etabliert hat sich das Angebot eines jährlichen Symposiums. Die diesjährige Veranstaltung, die am 2. Dezember 2021 stattfinden wird, wird Bilanz ziehen nach einer für die Anwaltschaft bedeutenden Legislaturperiode, in dem der Gesetzgeber viele Bereiche des Anwaltsrechts grundlegend neu geregelt hat. Die Referentinnen und Referenten werden dabei vor allem jene Themen in den Blick nehmen, bei denen weiterhin gesetzlicher Regelungsbedarf besteht. Das Symposium startet mit einem Referat von Frau *Münch*, der für das anwaltliche Berufsrecht zuständigen Referatsleiterin im BMJV.

Die Bedeutung des anwaltlichen Berufsrechts ist jüngst durch den Gesetzgeber gestärkt worden. Künftig werden Rechtsanwälte durch den am 1. August 2022 in Kraft tretenden § 43f BRAO verpflichtet, innerhalb des ersten Jahres nach ihrer erstmaligen Zulassung zur Rechtsanwaltschaft an einer Lehrveranstaltung über das rechtsanwaltliche Berufsrecht teil-



zunehmen (dazu *Kilian*, AnwBl 2021, S. 416 f.). Die Lehrveranstaltung muss mindestens zehnZeitstunden dauern und die wesentlichen Bereiche des anwaltlichen Berufsrechts umfassen. Zu beachten ist, dass diese Pflicht nicht besteht, wenn der Rechtsanwalt vor dem 1. August 2022 erstmalig zugelassen wurde oder nachweist, dass er innerhalb von sieben Jahren vor seiner erstmaligen Zulassung zur Rechtsanwaltschaft an einer solchen Lehrveranstaltung teilgenommen hat. Künftig kann diese Berufspflicht also durch den Besuch der Vorlesung „Anwaltliches Berufsrecht“ schon frühzeitig im Rahmen der universitären Ausbildung erfüllt werden. Das bietet den Direktoren und Mitarbeitern des Instituts die Gelegenheit, sich künftig mit dem großen Kölner Team anwaltlicher Lehrbeauftragter noch intensiver in die anwaltsorientierte Juristenausbildung und die Aus- und Fortbildung der Anwaltschaft im Berufsrecht einzubringen.

## **II. Struktur des Instituts**

### **1. Geschäftsführung**

Im Berichtszeitraum haben sich die beiden Direktoren, Prof. Dr. Dr. h.c. mult. *Hanns Prütting* und Prof. Dr. *Martin Henssler*, weiterhin die Geschäftsführung des Instituts geteilt. *Henssler* nimmt die Aufgabe der Geschäftsführung neben seiner Tätigkeit als Geschäftsführender Direktor des Instituts für Arbeits- und Wirtschaftsrecht wahr. Er leitet darüber hinaus seit dessen Gründung das Dokumentationszentrum für Europäisches Anwalts- und Notarrecht sowie das Europäische Zentrum für Freie Berufe. Zudem sind seit Frühjahr 2021 auch Prof. Dr. *Matthias Kilian*, zugleich Inhaber der Hans-Soldan-Stiftungs juniorprofessur für Zivilrecht, Wirtschaftsrecht, Verfahrensrecht und Anwaltsrecht und Prof. Dr. *Christoph Thole*, Dipl.-Kfm., zugleich Geschäftsführender Direktor des Instituts für Verfahrensrecht und Insolvenzrecht und des Instituts für Internationales und Europäisches Insolvenzrecht der Universität zu Köln, Direktoren des Instituts. Durch die Mitwirkung der neuen Direktoren ist das Institut für Anwaltsrecht für die Zukunft breiter aufgestellt. *Henssler* wird auch nach seinem Ausscheiden als Geschäftsführender Direktor des Instituts für Arbeits- und Wirtschaftsrecht im Frühjahr 2022 – auf Wunsch der Rechtswissenschaftlichen Fakultät – weiterhin Geschäftsführender Direktor des Instituts für Anwaltsrecht bleiben und sich engagiert der Lehre und Forschung im Anwaltsrecht widmen.

### **2. Netzwerk**

Das Kölner Institut für Anwaltsrecht gab nach seiner Gründung im Jahr 1988 Denkanstöße für zahlreiche weitere wissenschaftliche Einrichtungen in der Universität zu Köln und in deren Umfeld, deren wissenschaftliches Wirken in Forschung und Lehre der Anwaltschaft ausschließlich oder ganz überwiegend zugutekommt. Mit diesen Einrichtungen, die gleichsam ein Kölner Netzwerk zur Anwaltsforschung darstellen, kooperiert das Institut für Anwaltsrecht auf das Engste.

Das von *Henssler* geleitete Dokumentationszentrum für Europäisches Anwalts- und Notarrecht ergänzt die Arbeit des Instituts für Anwaltsrecht seit nunmehr rund 25 Jahren um eine unionsrechtliche, rechtsvergleichende und auslandsrechtskundliche Dimension. Seine Tätigkeit ist in diesem Bericht in einem eigenen Abschnitt dargestellt (dazu B.).

Das ebenfalls von *Henssler* geleitete Europäische Zentrum für Freie Berufe ([www.euzfb.uni-koeln.de/](http://www.euzfb.uni-koeln.de/)) ergänzt das wissenschaftliche Wirken des Instituts für Anwaltsrecht durch einen Blick auf die der Anwaltschaft benachbarten Freiberufe sowie um eine dezidiert wirtschaftswissenschaftliche, vor allem makroökonomische Perspektive.

Die 2014 auf Zeit eingerichtete Hans-Soldan-Stiftungs juniorprofessur u.a. für Anwaltsrecht und anwaltsorientierte Juristenausbildung, die mit *Kilian* besetzt ist, verankert das Anwaltsrecht über eine eigenständige Professur in der Rechtswissenschaftlichen Fakultät. Durch die Tätigkeit *Kilians* im Institut für Anwaltsrecht, die Funktion *Hensslers* als Fakultätsverantwortlichem für die Belange der Stiftungsprofessur, Verschränkungen auf der Ebene des Personals und die Übernahme der traditionellen anwaltsrechtlichen Lehrveranstaltungen durch *Kilian* besteht eine enge Kooperation zwischen Institut und Professur.

Schließlich bestehen auch enge Verbindungen zu dem im Kölner Universitätsviertel beheimateten Soldan Institut, das als außeruniversitäre Forschungseinrichtung seit 2011 von *Kilian* als Direktor geleitet wird und in dessen Trägerverein *Henssler* als Vorstand tätig ist. Das Soldan Institut befasst sich vorrangig mit empirischer Berufsforschung zur Anwaltschaft und bereichert mit diesem spezifischen Forschungsansatz die Tätigkeit nicht nur der Stiftungsprofessur für Anwaltsrecht, sondern auch der weiteren dem Anwaltsrecht gewidmeten wissenschaftlichen Einrichtungen.

### **3. Personal und Infrastruktur**

#### **a) Personal**

Für *Henssler* sind Lena *Özman* und Malte *Hinz* als Wissenschaftliche Mitarbeiterin und Wissenschaftlicher Mitarbeiter im Bereich des Anwaltsrechts tätig. Sie werden allerdings nicht mehr aus den laufenden Mitteln des Fördervereins finanziert, da die Förderung einer Assistentenstelle seit einigen Jahren angesichts der begrenzten Mittel des Fördervereins ausgefallen ist. Die seit Juni 2014 für das Institut für Anwaltsrecht als Studentische Hilfskraft tätige Mitarbeiterin, Lisa *Wenzel*, ist seit Februar 2019 als Wissenschaftliche Hilfskraft in einem Umfang von 6,44 Wochenstunden für das Institut tätig. Die Stelle der mit Bibliotheksaufgaben betrauten Studentischen Hilfskraft (1/4-Stelle) ist seit Juni 2019 mit Ann-Sophie *Schumacher* besetzt.

Die Verwaltung der Fördervereinsangelegenheiten übernimmt nach wie vor nebenberuflich Silke *Weyers* mit einem Umfang von sechs Wochenarbeitsstunden. *Weyers* ist hauptberuflich als Sekretärin von *Henssler* im Institut für Arbeits- und Wirtschaftsrecht tätig und bestens mit den im Anwaltsinstitut anfallenden Aufgaben vertraut. Zugleich ist ihre Erreichbarkeit zu den üblichen Bürozeiten sichergestellt. Buchhaltungsaufgaben werden weiterhin in der Rechtsanwaltskammer Köln von der dortigen Mitarbeiterin, *Claudia Schneider*, mit dankenswerter Zuverlässigkeit übernommen.

Zusätzlich haben dem Institut für Arbeits- und Wirtschaftsrecht zugeordnete Mitarbeiter in großem Umfang Aufgaben für das Institut für Anwaltsrecht wahrgenommen. Hier sind in erster Linie die Akademischen Räte Dr. Christian *Deckenbrock*, Dr. David *Markworth* und Dr. Dirk *Michel* zu nennen, die allesamt an der Universität zu Köln vollzeitbeschäftigt sind und eine Vielzahl von Vorträgen und Veröffentlichungen mit anwaltsrechtlichem Bezug gehalten bzw. verfasst haben. Diese Situation verdeutlicht, wie wichtig es ist, dass künftig, nach der im Frühjahr 2022 zwangsläufig erfolgenden räumlichen und organisatorischen Abkopplung des Anwaltsinstituts vom Institut für Arbeits- und Wirtschaftsrecht, wieder eine Mitarbeiterstelle über den Förderverein finanziert werden kann.

### ***b) Räumlichkeiten und Bibliothek***

Das Institut für Anwaltsrecht ist seit Frühjahr 2009 in Räumen des Instituts für Arbeits- und Wirtschaftsrecht, Weyertal 115, untergebracht (Raum 7). Nachdem die Renovierungsarbeiten im Souterrain des Instituts für Arbeits- und Wirtschaftsrecht 2018 abgeschlossen worden waren, konnten dank der vom Förderverein finanzierten Anschaffung von Mobiliar Bestände der Bibliothek in weitere Räumlichkeiten überführt werden. Die zuvor sehr beengte Unterbringung der Bibliothek konnte auf diese Weise deutlich verbessert und ein Teil der vor allem historisch interessanten Werke magaziniert werden. Im Hauptraum der Bibliothek steht damit wieder hinreichend Platz für die notwendigen Neuanschaffungen zur Verfügung.

Im Hinblick auf die ausgeschöpften Regalkapazitäten mussten Neuanschaffungen für die Bibliothek bis zum Februar 2019 reduziert werden. Nachdem sich die Platzsituation entspannt hat, konnten bestehende Lücken geschlossen werden. Der Anspruch, bis auf ganz wenige Ausnahmen alle seit der Jahrtausendwende in Deutschland erschienenen anwaltsrechtlichen Publikationen in der Bibliothek verfügbar zu machen, kann damit aufrechterhalten werden.

Im Berichtszeitraum wurde die Bibliothek um ca. 140 (Stand: September 2021) Werke ergänzt. Über die aktuellen Neubeschaffungen gibt die quartalsweise erscheinende Neuerwerbsliste der Bibliothek Auskunft, die seit 2010 auch in elektronischer Form auf der Internetseite verfügbar ist.

Nachdem das Institut im Zuge der Corona-Pandemie hatte schließen müssen, können inzwischen nach vorheriger Anfrage Plätze in den Räumen des Instituts für Arbeits- und Wirtschaftsrecht gebucht werden, so dass insbesondere für Studierende wieder die Option besteht, vor Ort mit der Literatur des Instituts zu arbeiten. Auch während des Lockdowns zu Beginn des Jahres bestand allerdings stets die Möglichkeit, Ausleihanfragen per E-Mail zu stellen und Bücher zu bestimmten Zeiten auszuleihen.

Spätestens gegen Ende des Wintersemesters 2021/2022 wird das Institut für Anwaltsrecht neue, repräsentative und von der Universität zu Köln angemietete Räumlichkeiten in der Nähe des derzeitigen Standorts beziehen. Damit wird eine räumliche Trennung vom Institut für Arbeits- und Wirtschaftsrecht vollzogen, das in der Nachfolge von *Henssler* künftig von zwei Direktoren geleitet werden wird. Aufgrund von Vereinbarungen mit der Universität zu Köln konnte eine adäquate Unterbringung der Bibliothek und des gesamten Instituts sichergestellt werden.

### **c) Internetpräsenz**

Die Internetpräsenz des Instituts für Anwaltsrecht wurde 2018 erfolgreich an das Universitätsdesign angepasst und ist im Berichtszeitraum weiterentwickelt und gepflegt worden. Wichtige Bestandteile sind die kontinuierlich fortgeschriebene „Bibliographie des Anwaltsrechts“, die darüber informiert, welche anwaltsrechtlichen Titel seit 2003 neu erschienen und ob sie in der Bibliothek des Instituts verfügbar sind. Sie beruht auf der von *Kilian* monatlich im Anwaltsblatt publizierten anwaltsrechtlichen Bücherschau, in der in thematischen Schwerpunkten vier bis sechs anwaltsrechtliche Neuerscheinungen in Form von Kurzrezensionen vorgestellt werden. Administrativ betreut wird diese Bücherschau von *Shirin Bahns*, einer Studentischen Hilfskraft von *Kilian*. Inzwischen wird auch die „Anwaltsrechtliche Literaturschau“, in der seit 2012 in den BRAK-Mitteilungen anwaltsrechtliche Aufsatzveröffentlichungen dokumentiert werden, auf der Homepage zugänglich gemacht, um auf diese Weise eine umfassende Informationsquelle für wissenschaftlich Interessierte anbieten zu können.

Die „Anwaltsrechtliche Literaturschau“ wird seit März 2020 von Antonia *Otto*, ebenfalls Studentische Hilfskraft bei *Kilian*, betreut. Die Homepage wird kontinuierlich von *Wenzel* aktualisiert. Auf den neuesten Stand gebracht wurde etwa die Darstellung der nunmehr über 30-jährigen Geschichte und der Forschungsbereiche des Instituts. Unter „Aktuelle Nachrichten“ berichtet das Institut regelmäßig über neueste Forschungsergebnisse oder sonstige Entwicklungen.

Der Förderverein verfügt im Rahmen des Internetauftritts des Instituts über einen eigenen Bereich, in dem sich der Vorsitzende des Fördervereins persönlich an Interessierte wendet und um Mitgliedschaft im Förderverein und um Spenden an das Institut wirbt.

#### **4. Förderer und Mitglieder**

Die Förderung des Instituts für Anwaltsrecht beruhte im Berichtszeitraum auf den seit vielen Jahren bewährten Säulen: Wichtige Einnahmequelle waren – zuletzt weiter reduzierte – Zuwendungen der Hans Soldan Stiftung an den Förderverein des Instituts. Als herausgehobene Förderer sind ferner zu nennen: die Rechtsanwaltskammern Köln und Düsseldorf sowie der Deutsche Anwaltverein und der Kölner Anwaltverein. Die Rechtsanwaltskammer Köln unterstützt zusätzlich über die Bereitstellung von Personalressourcen die Organisation des Fördervereins, indem die Buchhaltung des Vereins von einer bei der Kammer tätigen Buchhalterin übernommen wird. Zu großem Dank verpflichtet ist das Institut auch der Bundesnotarkammer und der Bundesrechtsanwaltskammer, die speziell die Arbeit des Dokumentationszentrums unterstützen.

#### **5. Die Kölner Schule des Anwaltsrechts**

Eine der schönsten Begleit- bzw. Folgeerscheinungen der über 30-jährigen Tätigkeit des Kölner Instituts ist das Entstehen einer wissenschaftlichen Forschergruppe, die man als Kölner Schule bezeichnen könnte. Seit vielen Jahrzehnten werden in Köln exzellente Nachwuchswissenschaftler ausgebildet und an das Anwaltsrecht herangeführt. Ohne nun Köln allzu sehr herausstellen zu wollen, lässt sich doch feststellen, dass die derzeit führenden Nachwuchswissenschaftler sämtlich in Köln ausgebildet worden sind, wobei *Kilian* und *Deckenbrock* längst zu den etablierten und viel gefragten Berufsrechtlern gehören. Schaut man auf die Veröffentlichungen, insbesondere auf die aus dem Institut hervorgegangenen Kommentare,

Handbücher, Aufsatzliteratur und Ausbildungsliteratur, so ist die Liste der aus Köln kommenden Autoren lang: Dr. Dirk *Michel*, Dr. David *Markworth*, Dr. Borbála *Dux-Wenzel*, Melanie *Rillig*, Dr. Stefanie *Lemke* (derzeit Oxford) und Dr. Jan *Glindemann* sind nur einige Namen, die hier erwähnt seien.

## **6. Zukunft des Instituts**

Die Zukunft des Kölner Instituts ist in den letzten Jahren durch ein ganzes Bündel von Maßnahmen langfristig gesichert worden. *Prütting* trägt in seiner Funktion als Seniorprofessor weiterhin aktiv Mitverantwortung für das Institut. *Henssler* wird auch nach seinem Ruhestand im Frühjahr 2022 nach einem bereits gefassten Fakultätsbeschluss weiterhin aktiv als Geschäftsführender Direktor des Instituts für Anwaltsrecht tätig bleiben. Die Rechtswissenschaftliche Fakultät der Universität zu Köln hat sich am 29. Juni 2018 und am 11. April 2019 ausdrücklich zur Zukunft des Instituts für Anwaltsrecht bekannt und ein von den Institutsdirektoren ausgearbeitetes Konzept zur langfristigen Sicherung des Instituts einvernehmlich gebilligt. Wie bereits erwähnt sind außerdem Christoph *Thole* und Matthias *Kilian* 2021 in das Direktorium des Instituts eingetreten. Sie beide stehen nicht nur für die Zukunft des Instituts, sondern tragen auch dazu bei, dass es künftig noch breiter aufgestellt sein wird.

## **III. Wissenschaftliche Forschungstätigkeit auf dem Gebiet des nationalen Berufsrechts**

Im Berichtszeitraum wurden im Bereich des nationalen anwaltlichen Berufsrechts der Forschungstradition des Instituts entsprechend sowohl aktuelle berufsrechtliche Fragestellungen aufgegriffen als auch längerfristige Grundlagenprojekte vorangetrieben. Erneut mehr als 80 Veröffentlichungen seit der vergangenen Mitgliederversammlung sind ein Beleg dafür, dass Köln seine Spitzenstellung als Zentrum anwaltsrechtlicher Forschung in Deutschland unangefochten behaupten konnte.

### **1. Buchprojekte**

Die „Kölner Anwaltsliteratur“, d.h. von den Direktoren und Mitarbeitern verfasste und/oder herausgegebene Titel zum Anwaltsrecht, sowie die institutseigene Schriftenreihe sichern dem Kölner Institut für Anwaltsrecht mit weitem Abstand eine führende Position in der anwaltsrechtlichen Forschung. Durch zahlreiche Werke werden in unterschiedlicher



Darstellungsform und Tiefe zielgruppengerecht sämtliche Bereiche des Anwaltsrechts abgedeckt: Kommentare zur BRAO (*Henssler/Prütting*, Verlag C.H. Beck), zum RDG (*Deckenbrock/Henssler*, Verlag C.H. Beck) und zum PartGG (*Henssler*, Verlag C.H. Beck), Handbücher zum Anwaltsrecht (*Kilian/Offermann-Burckart/vom Stein*, Anwaltverlag), Sozietätsrecht (*Henssler/Streck*, Verlag Otto Schmidt), zur Mediation (*Henssler/Koch*, Anwaltverlag), zur Beraterhaftung (*Henssler/Gehrlein/Holzinger*, Verlag Wolters Kluwer), zum Notarrecht (*Kilian/Sandkühler/vom Stein*, Notarverlag) und zur alternativen Streitbeilegung (*Prütting*, Verlag C.H. Beck), eine Darstellung des gesamten anwaltlichen Berufsrechts (*Kilian/Koch*, Verlag C.H. Beck) sowie Ausbildungsliteratur zur Mediation (*Henssler*, FernUniversität Hagen) haben mit den Jahren gleichsam eine eigene „Kölner Anwaltsliteratur“ entstehen lassen.

#### **a) Kommentar zum Rechtsdienstleistungsgesetz**

Im März 2021 ist die 5. Auflage des „*Deckenbrock/Henssler*“, der neben dem RDG auch die das Gesetz konkretisierende Rechtsdienstleistungsverordnung (RDV) und das insbesondere Überleitungsvorschriften enthaltende Einführungsgesetz zum Rechtsdienstleistungsgesetz (RDGEG) kommentiert, erschienen. Die Neuauflage musste nicht nur die umfangreiche Rechtsprechung und Literatur der vergangenen sechs Jahre auswerten, sondern auch zahlreiche Änderungen des RDG, des RDGEG und der RDV bewältigen. All diese Neuerungen, die insbesondere das Gesetz zur Neuordnung des Rechts der Syndikusanwälte und zur Änderung der Finanzgerichtsordnung vom 21. Dezember 2015 (BGBl. I, S. 2517) und das Gesetz zur Umsetzung der Berufsankennungsrichtlinie und zur Änderung weiterer Vorschriften im Bereich der rechtsberatenden Berufe vom 12. Mai 2017 (BGBl. I, S. 1121) mit sich gebracht haben, werden ausführlich behandelt. Einen Schwerpunkt nimmt dabei die Kommentierung des neu geschaffenen § 1 Abs. 2 RDG ein, der den internationalen Anwendungsbereich des Rechtsdienstleistungsgesetzes bestimmt. Bereits vollständig eingearbeitet wurde auch das Gesetz zur Verbesserung des Verbraucherschutzes im Inkassowesen und zur Änderung weiterer Vorschriften vom 22. Dezember 2020 (BGBl. I, S. 3320), das weitere Änderungen des Rechtsdienstleistungsgesetzes mit Wirkung zum 1. Januar 2021 mit sich gebracht hat. Soweit Teile dieses Gesetzespakets erst zum 1. Oktober 2021 in Kraft getreten sind, sind auch diese



Änderungen bereits in Kursivschrift abgedruckt und kommentiert. Besondere Aufmerksamkeit widmet die Kommentierung den neu herausgebildeten Rechtsdienstleistungsfeldern wie z.B. der unentgeltlichen studentischen Rechtsberatung durch „Law Clinics“, der Prozessfinanzierung, dem sich dynamisch entwickelnden Inkassowesen und dem sich täglich verändernden Legal-Tech-Markt. Die Kommentierung enthält zudem eine erste Einordnung des im November 2020 vom BMJV vorgestellten Referentenentwurfs eines Gesetzes zur Förderung verbrauchergerechter Angebote im Rechtsdienstleistungsmarkt, der inzwischen – mit manchen Änderungen – Gesetz geworden ist (BGBl. I 2021, S. 3415).

Mit der Neuauflage ist mit Jan *Glindemann*, LL.M. (Köln/Paris I) ein ehemaliger Mitarbeiter des Instituts neu in den Kreis der Autoren eingetreten. Als ausgewiesener Experte des Europarechts verantwortet er mit § 15 RDG die Norm, die sich der grenzüberschreitenden Erbringung von Rechtsdienstleistungen widmet. Im Übrigen ist das bewährte Autorenteam, zu dem neben den Herausgebern mit Borbála *Dux-Wenzel* und Melanie *Rillig* zwei weitere langjährige Mitarbeiterinnen des Instituts zählen, unverändert geblieben. Der Unabhängigkeit aller Autorinnen und Autoren entspricht es, dass manche Rechtsfrage, die Berührung zu verschiedenen Vorschriften hat, von unterschiedlichen Bearbeitern durchaus kontrovers beurteilt wird. Zahlreiche Querverweise helfen den Nutzern des Kommentars, hier einen umfassenden Überblick zu erhalten. Die Neuauflage wird bereits jetzt vielfach zitiert. So hat der BGH in seiner Entscheidung zur Zulässigkeit des sog. Sammelklagen-Inkasso (Urt. v. 13.7.2021 – II ZR 84/20) diese insgesamt 23-mal (und dabei vier verschiedene Bearbeiter) und in seinem Urteil zur Zulässigkeit eines Vertragsgenerators (Urt. v. 9.9.2021 – I ZR 113/20) zweimal zitiert.

#### **b) Beck'scher Online Kommentar zum RDG**

Bereits in 19. Edition (Stand Oktober 2021) liegt die Kommentierung des § 5 RDG von Prof. Dr. Bernd *Hirtz* vor, die im Beck'schen Online-Kommentar zum RDG, der von *Grunewald* und *Römermann* herausgegeben wird, erscheint und alle drei Monate aktualisiert wird. Die umfangreiche Kommentierung des wichtigen Nebenleistungstatbestands zeichnet sich insbesondere dadurch aus, dass sie konkrete Hinweise zu verschiedenen Berufs- und Tätigkeitsbildern gibt




### **c) Kommentar zur Bundesrechtsanwaltsordnung**

Nachdem im Mai 2019 die 5. Auflage des *Henssler/Prütting* erschienen ist, haben nunmehr die Arbeiten an der Neuauflage begonnen. Für die Neuauflage ist aufgrund der vielfältigen Reformen (darunter die große BRAO-Reform, Inkrafttreten 1. August 2022) eine umfangreiche Überarbeitung geplant. Der Abschluss der Arbeiten ist für die zweite Jahreshälfte 2022 vorgesehen. *Henssler* wird das neu gefasste anwaltliche Gesellschaftsrecht (§§ 59b ff. BRAO n.F.), das maßgeblich auf den von ihm veröffentlichten Entwurf (AnwBl Online 2018, 564 ff.) zurückgeht, kommentieren. *Thole* wird als Autor eintreten und die neu gefassten § 113 ff. BRAO, die erstmals anwaltsgerichtliche Maßnahmen auch gegen die Berufsausübungsgesellschaft vorsehen, analysieren. Als weitere neue Autorin konnte Susanne *Münch*, die im BMJV für das Berufsrecht zuständige Referatsleiterin gewonnen werden, sie wird künftig die §§ 119 ff. BRAO bearbeiten. Ebenfalls neu zum Autorenteam werden Prof. Dr. Thomas *Mann*, Inhaber des Lehrstuhls für Öffentliches Recht, insbesondere Verwaltungsrecht (künftig: §§ 62 ff. und §§ 175 ff. BRAO), sowie Rechtsanwalt Stefan *Peitscher*, Hauptgeschäftsführer der Rechtsanwaltskammer Hamm (künftig: §§ 70 ff. BRAO), stoßen.

### **d) Kommentar Gesellschaftsrecht**

Aktuell ist die 6. Auflage der gesellschaftsrechtlichen Gesamtkommentierung „*Henssler/Strohn*“, die wie der „*Henssler/Prütting*“ der Beck’schen „Grüneberg-Reihe“ angehört, in Planung. Neben *Henssler* wirken auch *Hirtz*, der Vorsitzende des Fördervereins, sowie *Kilian* an dem Projekt als Autoren mit. *Henssler* kommentiert Vorschriften aus dem Recht der OHG (§ 105 HGB) sowie des AktG und GmbHG, *Hirtz* das PartGG und *Kilian* bearbeitet in dem Kommentar das im BGB verankerte Recht der GbR. Für die Neuauflage ist unter anderem die Einarbeitung des zum 1. Januar 2024 in Kraft tretenden Gesetzes zur Modernisierung des Personengesellschaftsrechts (Personengesellschaftsrechtsmodernisierungsgesetz – MoPeG) vom 10. August 2021 (BGBl. I, S. 3436) geplant.

Wichtige gesellschaftsrechtliche Kommentierungen aus dem Institut finden sich auch in dem von *Henssler* herausgegebenen *beckonline.GROSSKOMMENTAR HGB*. *Markworth* kommentiert



hier die für die Anwaltschaft wichtigen §§ 128–130 HGB, die die Reichweite der Haftung auch für Freiberuflergesellschaften regeln. *Kilian* kommentiert im BeckOGK-HGB die §§ 126–127 HGB.

### e) *Handbuch der Beraterhaftung*



Bereits weit fortgeschritten ist auch die 2. Auflage des 2018 in erster Auflage im Carl Heymanns Verlag erschienenen Handbuchs der Beraterhaftung, das *Henssler* gemeinsam mit Prof. Dr. Markus *Gehrlein* und Rechtsanwalt Oliver *Holzinger* herausgibt. Das Erscheinen ist für Frühjahr 2022 geplant. Das Handbuch hat es sich zur Aufgabe gemacht, in möglichst allen Zweifelsfragen zur Beraterhaftung eine sichere Auskunft zu geben und dem Berater als Wegweiser zur Haftungsvermeidung bei komplexen Dienstleistungen zu dienen. *Michel* bearbeitet die Haftung in der Partnerschaftsgesellschaft. Von *Henssler* stammt der Abschnitt über die Haftung bei der gemeinschaftlichen Berufsausübung der Kapitalgesellschaften. *Henssler* und *Michel* widmen sich gemeinsam den Haftungsfragen bei interprofessioneller Zusammenarbeit.

### f) *Kommentar Medizinrecht*



Zum Jahresende 2021 wird die 6. Auflage des „Medizinrecht Kommentar“, an dem *Deckenbrock*, *Henssler*, *Kilian* und *Prütting* mitwirken, erscheinen. Bearbeitet werden durch das Institut Materien, die Parallelen zum Anwaltsrecht aufweisen (*Prütting*: Insolvenz- und Prozessrecht, *Deckenbrock* und *Henssler*: Recht der GbR, *Kilian*: MBOÄ und PartGG). Mit dem Engagement im Medizinrecht nutzt das Institut nicht nur langjährig aufgebautes Know-How im Berufsrecht, sondern leistet auch durch eine allgemeine Berufsrechtsforschung einen Beitrag zur Sicherung der Zukunftsfähigkeit der Freien Berufe. Die gesellschaftsrechtlichen Kommentierungen werden bereits einen Ausblick auf das zum 1. Januar 2024 in Kraft tretende Gesetz zur Modernisierung des Personengesellschaftsrechts geben.

### g) *Kommentar zum BGB und Kommentar zur ZPO*

Jährlich erscheint der Kommentar zum BGB von *Prütting* in Zusammenarbeit mit Prof. Dr. Gerhard *Wegen* und Gerd *Weinreich*, im Jahr 2021 bereits in der 16. Auflage. Zusammen mit dem ebenfalls jährlich erscheinenden Kommentar zur Zivilprozessordnung von *Prütting* in Zusammenarbeit mit *Gehrlein*, der nun in der 13. Auflage vorliegt und erstmals zentrale Vorschriften des



FamFG kommentiert, bieten die beiden Werke durch höchste Aktualität und klare Strukturierung gerade für die Anwaltschaft einen praktischen Doppelpack. Mit *Thole* ist ein weiterer Institutsdirektor Teil des Autorenteam des *Prütting/Gehrlein*.

#### ***h) Law-Clinic-Führer***

*Kilian* und *Wenzel*, die ein Promotionsprojekt zu Law Clinics betreibt, haben im Berichtszeitraum einen Law-Clinic-Führer erstellt, der einen Überblick über die lebhafteste Szene studentischer Rechtsberatung gibt, die in den letzten zehn Jahren in Deutschland entstanden ist. Der Law-Clinic-Führer ist eine „Fernwirkung“ der 2017 durchgeführten Soldan Tagung, für die eine Erstfassung eines solchen Führers als Tagungsunterlage erstellt worden war. Mit Unterstützung der Hans Soldan Stiftung, die die Personalkosten der Co-Autorin *Wenzel*, die sowohl Mitarbeiterin des Soldan Instituts als auch des Instituts für Anwaltsrecht ist, für einen befristeten Zeitraum in Form einer Projektförderung übernommen hat, wird der Law-Clinic-Führer Anfang 2022 in Buchform erscheinen.

#### ***i) Bibliographie des Anwaltsrechts***

Weit fortgeschritten sind die Arbeiten am dritten Teilband der von *Kilian* herausgegebenen Bibliographie des Anwaltsrechts, der die anwaltsrechtliche Buchliteratur der Jahre 2011 bis 2020 erschließen wird. Der weitere Band tritt neben die Bibliographien der Jahre 1991 bis 2000 sowie 2001 bis 2010, die bereits vor einigen Jahren erschienen sind.

## **2. Einzelprojekte**

Über diese Buchprojekte hinaus ist eine geradezu überwältigende Fülle von Veröffentlichungen zu berufsrechtlichen Einzelfragen Ausdruck der sehr breiten und dynamischen Kölner Forschungsaktivitäten. Es ist bezeichnend für die Prägung der Literatur durch Kölner Autoren, dass es zu vielen bedeutsamen Gerichtsentscheidungen und berufsrechtlichen Entwicklungen gleich mehrere Beiträge aus Köln gibt. Die folgende vollständige Aufzählung nebst kurzer Schilderung der Themenstellung sprengt nahezu den Rahmen dieses Tätigkeitsberichts, gleichwohl seien sie in diesem Bericht in ihrer Vielfalt einmal hervorgehoben:

## **a) Anwaltliches Gesellschaftsrecht – Große BRAO-Reform**

Zu den zentralen Forschungsthemen zählt seit jeher und auch im Berichtszeitraum das Recht der monoprofessionellen und interprofessionellen Berufsausübungsgesellschaften, wobei sich die wissenschaftliche Tätigkeit über die Anwaltschaft hinaus auf alle Freien Berufe erstreckt. Im Berichtszeitraum ist das zum 1. August 2022 in Kraft tretende Gesetz zur Neuregelung des Berufsrechts der anwaltlichen und steuerberatenden Berufsausübungsgesellschaften sowie zur Änderung weiterer Vorschriften im Bereich der rechtsberatenden Berufe vom 7. Juli 2021 (BGBl. I, S. 2363) verabschiedet worden.

Vor dem Hintergrund dieser langjährigen Vorarbeiten versteht es sich von selbst, dass sich das Institut ausführlich zunächst mit dem im Oktober 2020 vorgestellten Referentenentwurf eines Gesetzes zur Neuregelung des Berufsrechts der anwaltlichen und steuerberatenden Berufsausübungsgesellschaften sowie zur Änderung weiterer Vorschriften im Bereich der rechtsberatenden Berufe auseinandergesetzt und das Gesetzgebungsverfahren bis zum erfolgreichen Abschluss begleitet hat. Der Referentenentwurf geht ebenso wie die letztlich vom Bundestag verabschiedete Fassung ganz wesentlich auf die Vorarbeiten von *Henssler* und den von ihm verfassten Gesetzesentwurf zurück (in: AnwBl Online 2018, 564 ff.), der vom DAV übernommen wurde (in: AnwBl Online 2019, 257 ff.). Die verabschiedete Neuregelung greift in Grundstruktur und in vielen Einzelvorschriften teils wörtlich, teils sinngemäß diese Regelungsvorschläge auf. Auch verschiedene Ergänzungen, die noch während des Gesetzgebungsverfahrens vorgenommen wurden, gehen auf Anregungen *Hensslers* zurück, der sich intensiv auch während des Gesetzgebungsverfahrens für die Reform eingesetzt hat. Die jahrzehntelange Befassung *Hensslers* mit dem anwaltlichen Gesellschaftsrecht hat mit dieser Reform einen für den Initiator beglückenden Höhepunkt erreicht. U.a. hatte *Henssler* am 25. November 2020 zum Reformprojekt einen Vortrag auf dem jährlichen Symposium des Instituts gehalten, ferner eine umfangreiche Stellungnahme beim BMJV eingereicht (abgedruckt in: AnwBl Online 2021, S. 69 ff.) und die Arbeit des BMJV zudem durch eine umfassende Stellungnahme zu den im Zuge der Reform ebenfalls erstmals normierten Interessenkollisionen bei Referendaren, studentischen und wissenschaftlichen Mitarbeitern sowie Praktikanten (*de lege lata* und *de lege ferenda*) unterstützt (in: AnwBl Online 2021, S. 51 ff.). Auch *Markworth* hat den Referentenentwurf eingeordnet (in: ZRP 2021, S. 6 ff.). Nachdem der Referentenentwurf in einen Regierungsentwurf gemündet war (BT-Drucks. 19/27670), hat *Henssler* auch diesen eingehend analysiert und bewertet (in:

AnwBl Online 2021, S. 170 ff.) sowie als Sachverständiger im Bundestagsausschuss für Recht und Verbraucherschutz Stellung genommen. Zu der schließlich vom Deutschen Bundestag verabschiedeten und am 1. August 2022 in Kraft tretenden Gesetzesfassung gibt es Einführungsbeiträge von *Kilian* (in: NJW 2021, S. 2385 ff.) und *Deckenbrock* (in: DB 2021, S. 2200 ff. sowie S. 2270 ff.). Ein weiterer Beitrag *Kilians* (in: AnwBl 2021, S. 38 f.) hat sich der Rechtsformneutralität und Organisationsfreiheit im neuen Sozietätsrecht befasst und insbesondere die künftig mögliche Anwalts-Kommanditgesellschaft in den Blick genommen. Zudem widmet sich *Kilian* den Auswirkungen der BRAO-Reform für die Berufshaftpflichtversicherung (in: AnwBl 2021, S. 228 f.). Außerdem arbeitet *Kilian* (in: AnwBl 2021, S. 294 f.) heraus, dass nach der BRAO-Reform Entitäten neuer Bezugspunkt von Rechten, Pflichten und Sanktionen sein werden. Zudem widmet sich *Kilian* (in: AnwBl 2021, S. 478 f.) den Auswirkungen der Großen BRAO-Reform speziell auf Berufsausübungsgesellschaften, die nach neuem Recht zulassungspflichtig sind oder sich freiwillig zulassen. Die Novelle wirft eine Vielzahl von weiteren neuen Fragen auf, die von *Henssler* nicht nur in seiner Kommentierung der BRAO, sondern auch monografisch aufgearbeitet werden.

Auch der auf dem Mauracher Entwurf aufbauende, im November 2020 vorgestellte Referentenentwurf eines Gesetzes zur Modernisierung des Personengesellschaftsrechts (Personengesellschaftsrechtsmodernisierungsgesetz – MoPeG) fand das wissenschaftliche Interesse des Instituts. So befasst sich ein Beitrag von *Markworth* mit den Auswirkungen der geplanten Personengesellschaftsrechtsreform auf die Organisation von Anwaltssozietäten (AnwBl Online 2021, S. 82 ff.). *Prütting* hat im Berichtszeitraum anlässlich des 70. Geburtstags von Barbara *Grunewald* einen Beitrag zum Thema „Der Mauracher Entwurf und das Prozessrecht“ verfasst (in: FS Grunewald, 2021, S. 881 ff.). Inzwischen ist auch dieses Gesetzesvorhaben erfolgreich abgeschlossen und wird zum 1. Januar 2024 in Kraft treten.

*Hirtz* widmet sich in seiner Anmerkung (in: EWiR 2021, S. 389 f.) dem Beschluss des BGH vom 13. April 2021 (Az. II ZB 13/20) zu der (zulässigen) Verwendung des Begriffs „partners“ in einer GmbH-Firma. Die großzügige Sichtweise des BGH findet seine Zustimmung, § 11 PartGG trage den Charakter einer Ausnahmegesetzvorschrift und sei daher eng auszulegen.



## **b) Legal Tech**

Erneut spielt das Thema Legal Tech in der Forschungstätigkeit des Instituts eine große Rolle. In einem Beitrag für das Anwaltsblatt analysiert *Kilian* den im November 2020 vom BMJV vorgelegten Referentenentwurf eines Gesetzes zur Förderung verbrauchergerechter Angebote im Rechtsdienstleistungsmarkt (in: AnwBl Online 2021, S. 102 ff.). Dabei gelangte *Kilian* zu dem Ergebnis, dass mit den geplanten Regelungen das Ziel einer kohärenten Regelung nicht erreicht würde. Vorzugswürdig wäre es, nicht mehr die Erbringer einer Rechtsdienstleistung zu regulieren, sondern die vertragstypischen Pflichten einer Rechtsdienstleistung selbst zu regeln. Auch *Prütting* setzte sich kritisch mit dem Referentenentwurf auseinander (in: ZIP 2021, S. 269 ff.). Er regte eine gesetzliche Ergänzung des § 10 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 RDG an, die verdeutlicht, dass eine durch Registrierung erteilte gewerbsmäßige Inkassoerlaubnis nicht dazu berechtigt, die abgetretenen Ansprüche gerichtlich durchzusetzen. Einen Überblick über die letztlich verabschiedete Fassung des Gesetzentwurfs aus der Perspektive der Anwaltschaft gibt *Kilian* (in: MDR 2021, S. 1297 ff.). *Prütting* (in: EWiR 2021, S. 549 ff.) und *Thole* (in: BB 2021, S. 2382 ff.) befassen sich zudem mit dem Urteil des II. Zivilsenats des BGH vom 13. Juli 2021 (Az. II ZR 84/20) zum Sammelklage-Inkasso bei der Insolvenzverschleppungshaftung.

Schließlich hat sich *Henssler* in einem Festschriftbeitrag mit dem Titel „Rechtsberatungsbeugnisse von prozessfinanzierenden Inkassodienstleistungsunternehmen im ausländischen Recht (in: FS Singer, 2021, S. 277 ff.) der Frage angenommen, ob Inkassodienstleister gestützt auf § 10 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 RDG Forderungen, auf die ausländisches Recht anwendbar ist, einziehen dürfen oder ob sie zusätzlich einer Erlaubnis nach § 10 Abs. 1 S. 1 Nr. 3 RDG bedürfen. Nach Abfassung des Beitrags, der sich für die zweite Ansicht entscheidet, hat das OLG Braunschweig mit Urteil vom 7. Oktober 2021 (Az. 8 U 40/21) im Sinne *Hensslers* entschieden. *Deckenbrock* hat das Urteil des OLG Braunschweig dagegen kritisch in einer Kurzanmerkung besprochen (in: EWiR 2021, S. 703 f.) und prognostiziert, dass diese Entscheidung vor dem BGH keinen Bestand haben werde.

## **c) Weitere Fragen des Rechtsdienstleistungsrechts**

In einem weiteren Beitrag widmet sich *Henssler* (in: FS Grunewald, 2021, S. 345 ff.) den Grenzen, die das Rechtsdienstleistungsrecht, aber auch das anwaltliche Berufsrecht für

Prozessfinanzierungsunternehmen zieht. Geklärt wird insbesondere, ob und in welchem Umfang Prozessfinanzierer eigene Rechtsprüfungen vornehmen und Unterstützungsleistungen zugunsten des Auftragnehmers erbringen können. Zudem geht der Beitrag der Frage nach, ob die Finanzierungszusage an die Mandatierung des vom Finanzierer ausgewählten oder gebilligten Rechtsanwalts gebunden werden kann.

#### **d) Berufspflichten**

Die Reichweite anwaltlicher Tätigkeitsverbote bei einer Vorbefassung als Referendar, studentischer oder wissenschaftlichen Mitarbeiter sowie als Praktikant ist umstritten. In einem umfangreichen Beitrag (in: AnwBl Online 2021, S. 51 ff.) untersucht *Henssler* die Grenzen, die sich aus §§ 43a Abs. 4, 45 BRAO für Rechtsanwälte und ihre Berufsausübungsgesellschaften ergeben. Sein Beitrag blickt darüber hinaus mit sechs Empfehlungen für den Gesetzgeber in die Zukunft. Diese Vorschläge sind zu einem größeren Teil im Gesetz zur Neuregelung des Berufsrechts der anwaltlichen und steuerberatenden Berufsausübungsgesellschaften sowie zur Änderung weiterer Vorschriften im Bereich der rechtsberatenden Berufe aufgegriffen worden.

Auch *Deckenbrock* beschäftigt sich mit der Regelung des § 43a Abs. 4 BRAO. In einer Anmerkung widmet er sich dem Urteil des III. Senats vom 17. September 2020 (Az. II ZR 283/18) und analysiert das Verhältnis des Verbots der Vertretung widerstreitender Interessen nach § 43a Abs. 4 BRAO zum Tätigkeitsverbot aufgrund nichtanwaltlicher Vorbefassung nach § 45 BRAO (in: WuB 2021, S. 153 ff.). *Henssler* widmet sich zudem (in: FS 190 Jahre Rechtsanwalts- und Notarverein Hannover 1831–2021, 2021, S. 59 ff.) den widerstreitenden Interessen in Fällen der Mehrpersonenvertretung und nimmt dabei insbesondere verbundene Unternehmen in den Blick. *Markworth* geht in einem Gastbeitrag vom 26. Januar 2021 für die Legal Tribune Online (abrufbar unter: [www.lto.de/recht/juristen/b/hans-georg-maaen-kanzlei-hcker-afd-klage-verfassungsschutz-ttigkeitsverbot-anwaltliches-berufsrecht-45-brao-rechtsfolge/?r=rss](http://www.lto.de/recht/juristen/b/hans-georg-maaen-kanzlei-hcker-afd-klage-verfassungsschutz-ttigkeitsverbot-anwaltliches-berufsrecht-45-brao-rechtsfolge/?r=rss)) auf die Frage ein, inwieweit es mit Blick auf § 45 BRAO berufsrechtlich problematisch ist, dass die Kanzlei, der der ehemalige Präsident des Bundesamtes für Verfassungsschutz angehört, nun die AfD anwaltlich gegen den Verfassungsschutz vertritt. Den Neuregelungen der §§ 43a Abs. 4, 45 BRAO, die das Gesetz zur Neuregelung des Berufsrechts der anwaltlichen und steuerberatenden Berufsausübungsgesellschaften sowie zur

Änderung weiterer Vorschriften im Bereich der rechtsberatenden Berufe mit sich bringt, widmet sich ein Beitrag von *Deckenbrock* in der Zeitschrift „Der Betrieb“ (in: DB 2021, S. 2270 ff.).

*Thole* befasst sich in seiner Anmerkung (in: EWIR 2021, S. 179 f.) zu einem BGH-Beschluss (vom 27. 1.2021 – StB 44/20) mit der Frage, ob und inwieweit ein Insolvenzverwalter (anstelle des Mandanten) einen Wirtschaftsprüfer von seiner Schweigepflicht entbinden kann. *Thole* stimmt der Entscheidung zu, überlegt aber auch über den Beschluss hinausgehend, ob es einer mehrseitigen Entbindungserklärung bedarf, wenn und soweit die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft im Sinne eines Mehrfachmandats in Vertrags- oder Vertrauensbeziehungen auch zu früheren Vorständen persönlich stand.

Nach einer aktuellen Entscheidung des BGH (Urteil vom 22.7.2021 – I ZR 123/20) ist die im Internetauftritt einer Rechtsanwältin enthaltene unzutreffende Behauptung, derzeit Mitglied der Vorstandsabteilung für Vermittlungen einer Rechtsanwaltskammer zu sein, eine irreführende geschäftliche Handlung, die auch dann im Sinne des § 5 Abs. 1 S. 1 UWG geeignet ist, den Verbraucher oder sonstigen Marktteilnehmer zu einer geschäftlichen Handlung zu veranlassen, die er andernfalls nicht getroffen hätte, wenn in der Vergangenheit eine solche Mitgliedschaft bestanden hat. *Deckenbrock* hat diese Entscheidung in einer Anmerkung für die Neue Juristische Wochenschrift zustimmend besprochen (in: NJW 2021, S. 3468) und auch zum Verhältnis von Wettbewerbsrecht zu den berufsrechtlichen Werbevorschriften Stellung genommen.

*Kilian* widmet sich in einem Beitrag für das Anwaltsblatt (in: AnwBl 2021, S. 416 f.) der zum 1. August 2022 in Kraft tretenden neuen Berufspflicht des § 43f BRAO (dazu bereits oben I.)

### ***e) Berufsrecht der Insolvenzverwalter***

Nachdem das Berufsrecht des Insolvenzverwalters lange Zeit außerhalb der berufsrechtlichen Diskussion stand, rückt die Regulierung desselben nunmehr in den Fokus. *Thole* hat sich (in: AnwBl Online 2021, S. 111 ff.) mit den aktuellen Entwicklungen im Berufsrecht der Insolvenzverwalter und dem Reformbedarf befasst sowie Lösungsansätze bei der Berufszulassung und -ausübung ausgearbeitet. Auch wenn diese Legislaturperiode erneut kein Insolvenzverwalterberufsrecht hervorgebracht hat, dürfte das Thema in den kommenden vier Jahren erneut diskutiert werden.

Ein Beitrag *Prüttings* widmet sich zudem den Beweisfragen bei der Haftung des Insolvenzverwalters (in: FS Smid, 2021 [im Erscheinen]).

#### **f) Zulassungsrecht/Recht der Syndikusanwälte**

Aktuell hat sich *Henssler* in einer Entscheidungsbesprechung für die Juristenzeitung (in: JZ 2021, S. 212 ff.) kritisch mit der Rechtsprechung des BGH (Urteil vom 22.6.2020 – AnwZ [Brgf] 23/19) zur Reichweite des § 46 Abs. 5 BRAO auseinandergesetzt. Nach Auffassung des Anwaltssenats darf ein Syndikusrechtsanwalt für einen nicht anwaltlichen Arbeitgeber, der nach § 5 RDG zulässige Annex-Rechtsdienstleistungen erbringt, gerade in diesem Bereich nicht tätig werden. Die Kunden sollen vielmehr nur durch nicht der Kammeraufsicht unterworfenen und nicht gesetzlich zur fachlichen Unabhängigkeit verpflichtete Unternehmensjuristen beraten werden dürfen, ein aus Sicht *Henssler* abwegiges und verfassungswidriges Ergebnis. Seine Gegenvorschläge und die daran anknüpfende Stellungnahme als Sachverständiger im Gesetzgebungsverfahren haben dazu geführt, dass diese verfehlte Rechtsprechung, die auch von Parlamentariern offen als „contra legem“ kritisiert wurde, inzwischen korrigiert worden ist. Kritisch hat sich zu dieser Entscheidung auch *Kilian* in einer weiteren Anmerkung geäußert (in: WuB 2021, S. 149 ff.).

*Özman* befasst sich (in: NJW 2021, S. 1241 f.) mit dem Urteil des BGH vom 2. November 2020 (Az. AnwZ [Brgf] 24/19) zu Rechtsangelegenheiten des Arbeitgebers bei einer Tätigkeit für Haftpflichtversicherer. Auch sie setzt sich mit der Zulässigkeit von Drittberatung durch Syndikusrechtsanwälte auseinander.

#### **g) Recht des Anwaltsvertrags und der Anwaltshaftung**

Mit Urteil vom 19. November 2020 (Az. IX ZR 133/19) hat der IX. Zivilsenat bekräftigt, dass auch bei Anwaltsverträgen ein Verbraucherwiderrufsrecht bestehen kann, wenn sie unter ausschließlicher Verwendung von Fernkommunikationsmitteln abgeschlossen worden sind. *Markworth* bespricht diese Entscheidung (in: NZFam 2021, S. 85 f.) und widmet sich vor allem der Frage, wann ein Vertragsschluss im Rahmen eines für den Fernabsatz organisierten Vertriebs- oder Dienstleistungssystems erfolgt und unter welchen Voraussetzungen Anwälte im Falle eines Widerrufs für die zuvor bereits erbrachten Leistungen Wertersatz verlangen können.

### ***h) Rechtsanwaltsvergütung***

Mit der vom BMJV beabsichtigten neuerlichen Reform des Verbots des anwaltlichen Erfolgshonorars beschäftigt sich *Kilian* in einem Beitrag in der Neuen Juristischen Wochenschrift. Er weist dort nach, dass die bisherigen Erfahrungen mit Erfolgshonoraren und die Einstellung sowohl von Rechtsanwälten als auch von Mandanten zu diesem Vergütungsmodell nicht erwarten lassen, dass die geplante weitere Öffnung von Erfolgshonoraren zu einer Zeitenwende auf dem Rechtsdienstleistungsmarkt führen wird (in: NJW 2021, 445 ff.).

*Kilian* hat zudem in einem Beitrag im Anwaltsblatt das Kostenrechtsmodernisierungsgesetz 2021 gewürdigt und die mit ihm vorgenommene Erhöhung der Tabellenwerte des RVG in einen breiteren wirtschaftlichen Kontext eingeordnet (in: AnwBl 2021, 98 f.). *Kilian* hat sich zudem (in: AnwBl 2021, S. 164 f.) mit der Frage befasst, ob Gerichtskosten steigen müssen, um PKH, VKH und Beratungshilfe zu finanzieren.

### ***i) Europarecht und Rechtsvergleichung***

Die entsprechenden Forschungstätigkeiten werden unter B. im Rahmen des Berichts über die Tätigkeit des Europäischen Dokumentationszentrums dargestellt.

### ***j) Zivilprozessrecht***

Insbesondere *Prütting* hat sich im Berichtszeitraum mit für die Anwaltschaft bedeutsamen verfahrensrechtlichen Fragen befasst. Neben seinem bereits angesprochenen Beitrag mit dem Titel „Der Mauracher Entwurf und das Prozessrecht“ (in: FS Grunewald, 2021, S. 881 ff.) widmete er sich dem Schadensersatz bei prorogationswidriger Klage (in: FS Roth, 2021, S. 497 ff.). Zudem hat *Prütting* einen Beitrag zum Thema „Schiedsklauseln“ im Münchener Handbuch des Gesellschaftsrechts verfasst.

### ***k) Anwalt und Corona***

Die Corona-Krise hält die Welt zurzeit in Atem und legt große Bereiche des öffentlichen Lebens lahm. Auch im juristischen Bereich machen sich die Auswirkungen im Jahr 2021 weiterhin bemerkbar, so dass sich das Institut dieses vielschichtigen Themas angenommen hat.

Benedikt *Bangen*, Wissenschaftlicher Mitarbeiter, widmet sich (in: AnwBl Online 2021, S. 209 ff.) der Gewerbemiete im Einfluss von Corona. Insoweit wertet er die hierzu ergangene obergerichtliche Rechtsprechung aus und analysiert die speziell für die COVID-19-Pandemie geschaffene Regelung des Art. 240 § 7 EGBGB. Seines Erachtens führt die Risikoverteilung im Ergebnis zu einer solidarischen Mietminderung im Verhältnis 50:50.

### ***I) Miscellanea***

Schon zum fünften Mal geben *Deckenbrock* und *Markworth* in der „Zeitschrift für die Anwaltspraxis“ (in: ZAP 2021, S. 9 ff.) einen Überblick über aktuelle Entscheidungen sowie Entwicklungen im Bereich des Anwaltsrechts. Sie erläutern unter anderem die Reform des anwaltlichen Gesellschaftsrechts sowie den Verbraucherschutz im Inkassorecht und beleuchten sodann die Entwicklungen in der Rechtsprechung etwa zum Zulassungsrecht, zu den anwaltlichen Berufspflichten, zum Rechtsdienstleistungsrecht und zur rechtlichen Stellung von Syndikusrechtsanwälten. Alle Ausgaben des Berufsrechtsreports sind auf der Homepage des Instituts abrufbar. In einem weiteren Beitrag (in: rv 2021, S. 35 ff.) hat sich *Deckenbrock* den Befugnissen von Alterlaubnisinhabern nach dem Rechtsberatungsgesetz gewidmet. *Michel* beleuchtet (in: ZIP 2021, S. 1689 ff.) die vertrags- und berufsrechtliche Stellung der Ombudspersonen näher.

Darüber hinaus hat *Markworth* in seinem Beitrag (in: Karriere im Recht (KiR) 01/2021, S. 24–25 (Gastbeitrag), abrufbar unter <https://kir.onl.nomos.de/>) das anwaltliche Berufsrecht als häufig unterschätztes Rechtsgebiet mit wachsender praktischer Bedeutung näher beleuchtet. In der Festschrift anlässlich des 70. Geburtstags von Reinhard *Singer* (in: FS Singer, 2021, S. 339 ff.) hat *Kilian* einen Beitrag zum Thema „Lebensalte Junganwälte als Problem des anwaltlichen Berufsrechts“ verfasst.

### 3. Dissertationsprojekte

Im Berichtszeitraum sind bei *Henssler* folgende Dissertationsprojekte mit anwaltsrechtlichem Inhalt (weitgehend) abgeschlossen worden:

- Der Rechtsanwalt und sein Zweitberuf: Eine kritische Untersuchung der Tätigkeitsverbote des § 45 BRAO (*Georg Dietlein*)
- Grenzen inkassodienstlicher Rechtsdienstleistungen: Berufsrechtliche und verfassungsrechtliche Rahmenbedingungen von Online-Plattformen (*Charlotte Flory*)
- Das Berufsrecht des Syndikusrechtsanwalts (*Lena Özman*)

Laufende Promotionsvorhaben werden von *Henssler* u.a. zu folgenden berufsrechtlichen Themen betreut:

- Der Notar im angelsächsischen Rechtskreis (*Volker G. Heinz*)
- Vorvertragliche Pflichten des Rechtsanwalts (*Yvonne Junggeburth*)
- Haftung des Strafverteidigers (*Rolf Köllner*)
- Aktuelle Entwicklungen im französischen Anwaltsrecht (*Katharina Kopyciok LL.M.*)
- Das polnische Anwaltsrecht (*Markus Nowak*)
- *Outsourcing in Anwaltskanzleien* (*Stefanie Thelen*)
- Studentische Rechtsberatung in Deutschland (*Lisa Wenzel*)
- Türkisches Anwaltsrecht (*Filiz Yildirim LL.M.*)

Von *Kilian* werden außerdem die folgenden laufenden anwaltsrechtlichen Dissertationsprojekte betreut:

- Portugiesisches Anwaltsrecht (*Julia Pommerening*)
- Datenschutzrechtliche Probleme in der Anwaltskanzlei (*Patrick Reinders*)
- Rechtsfragen der anwaltlichen Mitwirkung an industriellen Rechtsdienstleistungen (*Lena Ehscheid*)

#### **4. Schriftenreihe des Instituts**

Da der Anwaltverlag sein Verlagsprogramm neu aufgestellt hat, wird die Schriftenreihe seit dem Jahr 2021 vom Verlag Nomos fortgeführt. Im Jahr 2021 wurde sie bislang um drei Bände erweitert. Bei diesen Monographien handelt es sich um Dissertationen, die von *Henssler* und *Kilian* betreut wurden. Die Dissertation von *Victor Aly* (Band 96) trägt den Titel „Die Kündigung des anwaltlichen Mandatsvertrags und ihre vergütungsrechtlichen Konsequenzen (§§ 627, 628 BGB)“. Als Band 97 ist die Dissertation von *Leonie Waldhausen* zu dem Thema „Gegenwartsprobleme des anwaltlichen Arbeitsrechts – Eine Betrachtung aktueller Probleme angestellter Rechtsanwälte bei anwaltlichen Arbeitgebern“ erschienen. Ihm folgte als Band 98 die Dissertation von *Ines Holz* mit dem Titel „Der aktive Gesellschafterkreis anwaltlicher Berufsausübungsgesellschaften. Die Bedeutung der BVerfG-Beschlüsse vom 14.1.2014 (1 BvR 2998/11, 1 BvR 236/12) und 12.1.2016 (1 BvL 6/13) für die berufsübergreifende Zusammenarbeit von Rechtsanwälten“. Die Schriftenreihe ist damit unverändert die mit Abstand umfangreichste Sammlung anwaltsrechtlicher Monographien im deutschsprachigen Raum.


#### **5. Mitwirkung an der ZAP**

Die „Zeitschrift für die Anwaltspraxis“ (ZAP) richtet sich insbesondere an tätige Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte und bereitet juristische News aus 24 Rechtsbereichen auf. Dabei werden wichtige Themen kompakt und praxisnah für die Beraterpraxis aufbereitet. *Henssler* ist Mitherausgeber der ZAP, *Hirtz* ist Mitglied des Redaktionsbeirats. Seit Januar 2020 sind zudem *Deckenbrock* und *Markworth* ständige Mitarbeiter.

#### **IV. Gremientätigkeit**

*Kilian* ist Mitglied des Ausschusses Rechtsdienstleistungsrecht des Deutschen Anwaltvereins und begleitet als solches kontinuierlich die Entwicklungen zum RDG, RDGEG und zur RDV, aber auch des Rechtsrahmens des Rechtsdienstleistungsmarkts insgesamt. Innerhalb dieses Ausschusses ist *Kilian* zugleich als Europabeauftragter tätig und nimmt als solcher Aufgaben auf europäischer Ebene wahr, u.a. im Rahmen des fachlichen Austauschs mit Institutionen der Europäischen Union. Im Berichtszeitraum war *Kilian* für den Ausschuss Berichterstatter sowohl zum Referentenentwurf eines Gesetzes zur Förderung verbrauchergerechter Rechtsdienstleistungen als auch zum Referentenentwurf der „großen BRAO-Reform“ und hat maß-





geblich an den umfangreichen Stellungnahmen mitgearbeitet, die der Deutsche Anwaltverein im Dezember 2020 zu beiden Gesetzesentwürfen unterbreitet hat.

Zudem ist *Kilian* Mitglied der „Task Force Legal Tech“ des Deutschen Anwaltvereins, die die gegenwärtigen Umbrüche auf dem deutschen Rechtsdienstleistungsmarkt aus Sicht der Anwaltschaft begleitet und den Vorstand des Deutschen Anwaltvereins bei der Findung berufspolitischer Positionen berät.

Wie bereits erwähnt haben im Berichtszeitraum sowohl *Henssler* als auch *Kilian* im Rahmen von Sachverständigenanhörungen intensiv an der großen BRAO-Reform und den Regelungen zum Legal-Tech-Inkasso mitgewirkt. Zudem ist *Kilian* als Sachverständiger zum Entwurf des Zweiten Gesetzes zur Änderung des Juristenausbildungsgesetzes Nordrhein-Westfalen aufgetreten. Fortgesetzt hat *Kilian* seine Tätigkeit im Arbeitskreis Berufsrecht der Bundessteuerberaterkammer. Dort kommt ihm die Aufgabe zu, die Sichtweise des anwaltlichen Berufsrechts zu Fragen des Berufsrechts der regulierten Freien Berufe einzubringen.

## V. Symposium 2021

Das diesjährige Symposium findet am 2. Dezember 2021 pandemiebedingt erneut virtuell statt. Thematisch befasst sich das Symposium mit den BRAO-Reformen. Unterteilt ist das Symposium in vier Blöcke. Neben einer Bestandsaufnahme widmen sich die Referentinnen und Referenten Fortbildungsmodellen für die Anwaltschaft, den Zugangshürden für den Fachanwaltstitel sowie den derzeit rückläufigen Anwaltszulassungen. Eine Anmeldung ist unter [www.anwaltsrecht.uni-koeln.de](http://www.anwaltsrecht.uni-koeln.de) möglich.



Institut für Anwaltsrecht  
an der Universität zu Köln  
Prof. Dr. Martin Henssler  
Prof. Dr. Matthias Kilian  
Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Hanns Prütting  
Prof. Dr. Christoph Thole, Dipl.-Kfm.

# 02.12

Donnerstag, 02.12.2021, virtuelle Veranstaltung

## BRAO-Reformen: Neue Spielräume – und dennoch Reformbedarf

13:00 Uhr

### Begrüßung

Prof. Dr. Christoph Thole, Dipl.-Kfm., Institut für Anwaltsrecht an der Universität zu Köln

13:05 – 13:30 Uhr

### 1. Block: Einführung: Was ist liegegeblieben?

Susanne Münch, Leiterin des Referats RB1 (Berufsrecht der Rechtsanwälte, Patentanwälte und Notare), Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV)

13:30 – 14:30 Uhr

### 2. Block: Mehr Fortbildung für die Anwaltschaft?

13:30 – 13:35 Uhr

#### Rechtsvergleichendes Streiflicht

Prof. Dr. Matthias Kilian, Institut für Anwaltsrecht an der Universität zu Köln

13:35 – 13:50 Uhr

#### Erfahrungen mit der konkretisierten Fortbildungspflicht bei Wirtschaftsprüfern

Wirtschaftsprüferin und Steuerberaterin Petra Gunia, Wirtschaftsprüferkammer

13:50 – 14:05 Uhr

#### Fortbildungsmodelle für die Anwaltschaft

Rechtsanwältin Dorela Kress, Mitglied des DAV-Ausschusses Aus- und Fortbildung

anschließend Diskussion (Diskussionsleiter: Rechtsanwalt Prof. Dr. Bernd Hirtz, Vorsitzender des Fördervereins des Instituts für Anwaltsrecht an der Universität zu Köln)

14:30 – 14:45 Uhr

Pause

14:45 – 15:45 Uhr

### 3. Block: Zugangshürden für den Fachanwaltstitel – Closed shop oder Qualitätsgarant?

14:45 – 14:50 Uhr

#### Empirisches Streiflicht

#### Probleme beim Erwerb des Fachanwaltstitels – Erfahrung aus der Praxis

Rechtsanwalt Dr. Thomas Guiknecht, Präsident der RAK Köln

Rechtsanwalt Martin W. Huff, Geschäftsführer der RAK Köln

14:50 – 15:05 Uhr

#### Qualitätssicherung: Das Fälle-Sammeln neugedacht

Rechtsanwalt Prof. Dr. Wolfgang Ewer, Präsident des Bundesverbandes der Freien Berufe (bis

Oktober 2021) und Mitglied des DAV-Berufsrechtsausschusses sowie der Satzungsversammlung

anschließend Diskussion

15:45 – 16:00 Uhr

Pause

16:00 – 17:15 Uhr

### 4. Block: Rückläufige Anwaltszahlen – auch ein Berufsrechtsthema?

16:00 – 16:05 Uhr

#### Empirisches Streiflicht

16:05 – 16:20 Uhr

#### Weniger Zulassungen, noch mehr freiwillige Rückgaben von Zulassungen – Ist das schon die Götterdämmerung der Anwaltschaft?

Rechtsanwältin Sabine Fuhrmann, Präsidentin der RAK Sachsen

16:20 – 16:35 Uhr

#### Praxisnetze als neue Strukturen? Rechtsrat in der Fläche

Rechtsanwältin und Notarin Edith Kindemann, Präsidentin des DAV

16:35 – 16:50 Uhr

#### Finanzierung von Anwaltskanzleien

Rechtsanwalt und Notar Dr. Jürgen Christoph, Präsident des AGH Schleswig-Holstein

anschließend Diskussion

17:15 – 17:30 Uhr

#### Schlusswort: Zusammenfassung und Ausblick

Prof. Dr. Martin Henssler, Institut für Anwaltsrecht an der Universität zu Köln

Anwalts  
blatt



Institut für  
Anwaltsrecht  
an der Universität Köln

DeutscherAnwaltVerein

Die Tagung wird vom  
Anwaltsblatt unterstützt.

#### Die Veranstaltung findet virtuell statt.

Zugangsdaten werden rechtzeitig mitgeteilt.

**Zeit:** Donnerstag, 2. Dezember 2021, 13:00 – 17:30 Uhr

#### Die Veranstaltung ist kostenlos.

Eine Online-Anmeldung ist

erforderlich über:

[anwaltsrecht.uni-koeln.de](http://anwaltsrecht.uni-koeln.de)

Veranstalter:

Institut für Anwaltsrecht,

Universität zu Köln,

Weyertal 116, 50931 Köln

## **B. Das Dokumentationszentrum**

### **I. Über das Dokumentationszentrum**

Das Dokumentationszentrum (DKZ) wurde 1996 als eigenständige, dem Institut für Anwaltsrecht angegliederte Einrichtung gegründet, um der stetig wachsenden Bedeutung des Europarechts für die Rahmenbedingungen der anwaltlichen Tätigkeit und der Globalisierung der Rechtsberatung Rechnung zu tragen. Die Universität zu Köln, der Deutsche Anwaltverein (DAV), die Bundesrechtsanwaltskammer (BRAK) und die Bundesnotarkammer (BNotK) betreiben das Dokumentationszentrum seit 1996 unter der Leitung von *Henssler* als gemeinsame Forschungseinrichtung, gefördert von der Hans Soldan Stiftung. Anfänglich räumlich dem Institut für Anwaltsrecht angegliedert, ist das DKZ seit 1998 im Gebäude des Instituts für Arbeits- und Wirtschaftsrecht im Weyertal 115 untergebracht.

Das Dokumentationszentrum führt die Interessen der Universität zu Köln und der Anwaltschaft an der Stärkung des europäischen Bezugs der Juristenausbildung und der Erforschung des Anwaltsrechts der europäischen Staaten zusammen. Den Studierenden soll nicht nur der Blick auf die Betätigungsmöglichkeiten in Europa eröffnet werden, auch die rechtsvergleichende Forschung auf dem Gebiet des Anwaltsrechts soll verstärkt und eine Harmonisierung des Berufsrechts vorangetrieben werden. Für die notwendige Fortentwicklung des deutschen Berufsrechts der Rechtsanwälte ist ein Blick auf die Entwicklung des Anwaltsrechts in anderen europäischen Staaten unverzichtbar. Das Dokumentationszentrum soll daher auch den Meinungs austausch zwischen Anwaltsverbänden, mit Anwaltsrecht befassten Akademikern und Rechtsanwälten im europäischen Kontext fördern. Gäste u.a. aus der EU, den USA und Japan haben sich mit Hilfe des Dokumentationszentrums bereits über das deutsche Anwaltsrecht informiert, während Mitarbeiter des Dokumentationszentrums als Mitglieder in internationalen Arbeitskreisen und Teilnehmer an Konferenzen zur grenzüberschreitenden Diskussion aktueller anwaltsrechtlicher Fragen beitragen.

Im Dokumentationszentrum wird eine große Anzahl anwaltsrechtlicher Periodika der verschiedenen europäischen Anwaltsverbände und -kammern vorgehalten. Mehrere hundert anwaltsrechtliche Monographien aus den EU-Mitgliedsstaaten sowie einigen weiteren Ländern Europas und aus Übersee ermöglichen rechtsvergleichende Forschung.

Ergänzt werden diese Dokumentationsarbeiten durch Kontakte zu ausländischen Professorinnen und Professoren, aktuell etwa zu Prof. Dr. Ettore M. *Lombardi* von der Universität Flo-

renz, einem Schüler von Guisepe *Conte*, der ebenfalls über „The future role of Lawyers“ forscht und mit dem *Henssler* einen Austausch durch Vorträge an den jeweiligen Universitäten vereinbart hat. Mit Prof. Dr. Sara *Landini* hatte *Henssler* bereits im letzten Jahr einen Sammelband „Lawyers in Italy – Challenging the Change“ herausgegeben.

## **II. Struktur des Dokumentationszentrums**

### **1. Geschäftsführung und Personal**

Die Geschäftsführung des Dokumentationszentrums (DKZ) liegt seit seiner Gründung in den Händen von *Henssler*, der diese Aufgabe neben seinen Funktionen als Geschäftsführender Direktor des Instituts für Arbeits- und Wirtschaftsrecht, als Geschäftsführender Direktor des Instituts für Anwaltsrecht sowie als Direktor des Instituts für Gesellschaftsrecht wahrnimmt. Am Dokumentationszentrum ist seit Dezember 2018 Frau cand. iur. Jil *Gellert* als studentische Hilfskraft beschäftigt. Sie betreut die umfangreiche Bibliothek des Dokumentationszentrums.

### **2. Infrastruktur**

Die Bibliothek des Dokumentationszentrums ist in den Räumen des Instituts für Arbeits- und Wirtschaftsrecht untergebracht. Im Berichtszeitraum wurde erneut der Bücher-, Zeitschriften- und Kopienbestand gesichtet und ältere Exemplare ausgesondert, so dass sich die räumliche Situation etwas entspannt hat. Neu angeschaffte Regale ermöglichen einen besseren Zugriff auf die umfangreiche Sammlung von Kopien ausländischer Beiträge aus den unterschiedlichsten Zeitschriften.

### **3. Förderer**

Der Kreis der Förderer des Dokumentationszentrums ist unverändert geblieben. Einen gewissen finanziellen Grundstock gewährleisten dankenswerterweise zum einen die Hans Soldan Stiftung und zum anderen die Bundesnotarkammer sowie die BRAK.

#### **4. Zusammenarbeit mit dem Europäischen Zentrum für Freie Berufe**

Eine enge Zusammenarbeit besteht mit dem Europäischen Zentrum für Freie Berufe (EuZfB), das teilweise in den Räumlichkeiten des Institutes für Arbeits- und Wirtschaftsrecht und außerdem in den Räumen des Instituts für Wirtschaftspolitik untergebracht ist und ebenfalls von *Henssler* geleitet wird. Das EuZfB erarbeitet übergreifende Prinzipien für die Regulierung der Freien Berufe auf der Grundlage rechtswissenschaftlicher und wirtschaftswissenschaftlicher Erkenntnisse und kooperiert dabei immer wieder mit dem Dokumentationszentrum.

Aktuell hat das EuZfB im Auftrag des Landeswirtschaftsministeriums NRW und des Landesverbandes der Freien Berufe NRW eine umfangreiche Studie zu den Folgen der Digitalisierung für die Freien Berufe vorgelegt. Zentrale Herausforderungen für die Regulierung der Freien Berufe in Nordrhein-Westfalen sind die Länderempfehlungen der Europäischen Kommission zum Reformbedarf des Regulierungsrahmens in Deutschland und die Digitalisierung der Freien Berufe. Beide Herausforderungen sind geeignet, die zukünftige Regulierung der Freien Berufe wesentlich zu beeinflussen. Vor diesem Hintergrund hat sich das EuZfB im Rahmen einer Studie mit den wesentlichen Zukunftsfragen der Freien Berufe in Nordrhein-Westfalen auseinandergesetzt. Ziel war es, den Organen des Landes Nordrhein-Westfalen ebenso wie den selbstverwalteten Berufsständen und der interessierten Fachöffentlichkeit aufzuzeigen, vor welchen regulatorischen Herausforderungen die Freien Berufe stehen. Soweit aus Sicht des Zentrums in Zukunft Neuregelungen oder Reformen angezeigt sind, hat es Optionen aufgezeigt und diese begründet. Die Optionen sollen Anregungen für die notwendige Diskussion in den Berufsverbänden und der Politik sein.

Erster Ansatzpunkt der Diskussion um eine Fortentwicklung des freiberuflichen Berufsrechts sind die Ableitungen der EU-Kommission aus den Regulierungsindizes. Diese wurden erstmals einer umfassenden, kritischen wirtschaftswissenschaftlichen Prüfung unterzogen. Bislang wurden sie vor allem politisch, in den Wirtschaftswissenschaften aber allenfalls in Ausschnitten diskutiert. Im Ergebnis können aus den Regulierungsindizes keine unmittelbar notwendigen Reformschritte im freiberuflichen Berufsrecht abgeleitet werden. Für das zweite Themenfeld wurden einzelne Fragen der Digitalisierung identifiziert und deren Anforderungen an die Fortentwicklung des freiberuflichen Berufsrechts untersucht. Es zeigt sich, dass sich Angehörige der Freien Berufe und ihre Verbände insbesondere mit dem Einsatz von Robotern und künstlicher Intelligenz auseinandersetzen müssen. Der Reflexion bedarf so-

wohl der Wandel der Berufsbilder als auch die rechtliche Dimension ihres Einsatzes. Im Ergebnis ist festzuhalten, dass die Regulierung der Freien Berufe selbstverständlich fortwährend anzupassen ist. Gegenstand dieser unverzichtbaren Fortentwicklung sind aus Sicht des Zentrums aber andere Themen als diejenigen, welche regelmäßig durch die EU-Kommission in den Vordergrund gestellt werden.

Die Studie, die durch Fördermittel des Ministeriums für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen sowie einer Zuwendung des Verbandes Freier Berufe im Lande NRW e.V. unterstützt wurde, konnte Minister Prof. Dr. Andreas *Pinkwart* und dem Vorsitzenden des Verbandes Freier Berufe im Lande NRW e.V., Dr. Bernd *Zimmer*, am 11. März 2021 von *Henssler* übergeben werden.

### **III. Wissenschaftliche Forschungstätigkeit**

#### **1. Auswirkungen des Brexits**

Hauptsächliches Forschungsgebiet des Dokumentationszentrums ist die Dienstleistungs- und Niederlassungsfreiheit von Rechtsanwälten im europäischen Binnenmarkt. In einem Festschriftbeitrag befasst sich *Henssler* mit berufs- und haftungsrechtlichen Folgen des Brexits für britische Rechtsanwaltsgesellschaften in Deutschland (in: FS Ebke, 2022, S. 383 ff.). Er arbeitet heraus, dass sich die Rechtsberatungsbefugnis von Anwaltsgesellschaften mit Satzungssitz außerhalb des EU-/EWR-Raumes aus einer Verknüpfung der Wertungen von § 206 Abs. 1 und § 59a Abs. 2 Nr. 1 BRAO herleiten lässt. Voraussetzung sei, dass der Gesellschaft mindestens ein deutscher Rechtsanwalt als Partner angehört und Rechtsdienstleistungen im deutschen Recht ausschließlich durch deutsche Rechtsanwälte bzw. sonst nach §§ 4 ff. BRAO befugte Personen erbracht werden. Nach einem harten Brexit wäre nach Ansicht *Hensslers* eine UK LLP allerdings selbst bei Eintragung im Partnerschaftsregister vor deutschen Zivilgerichten nicht mehr postulationsfähig. Vor Gericht müsste somit jeweils ein im eigenen Namen handelnder Rechtsanwalt auftreten und entsprechend unter Erteilung einer Prozessvollmacht mandatiert werden.

Derselben Thematik widmet sich *Henssler* auch in der Neuen Juristischen Wochenschrift (in: NJW 2021, S. 503 ff.): Im Rahmen seines Beitrags setzt er sich insbesondere mit den Thesen von Rechtsanwalt und Notar a.D. Kay-Thomas *Pohl*, Vorsitzender des BRAK-Ausschusses Europa auseinander, der UK LLPs nach dem Brexit jegliche Rechtsdienstleistungsbefugnisse im

deutschen Recht absprechen will (*Pohl*, KammerForum RAK Köln 3/2020, S. 65, 67; ähnlich auch *Lemke*, Kammerreport RAK Hamburg 5/2019, Editorial, S. 3; *Griem*, Kammer aktuell Frankfurt a.M. 1/2019, 1 f.;). Der Beitrag gibt auch einen Ausblick auf die durch das geplante Gesetz zur Neuregelung des Berufsrechts der anwaltlichen und steuerberatenden Berufsausübungsgesellschaften sowie zur Änderung weiterer Vorschriften im Bereich der rechtsberatenden Berufe ins Auge gefassten Neuregelungen ausländischer Berufsausübungsgesellschaften. Das Trade and Cooperation Agreement von 23. Dezember 2020 ist bereits eingearbeitet worden.

Auch *Kilian* beleuchtet im Betriebs-Berater die Auswirkungen des Brexits auf die Tätigkeit von Berufsausübungsgesellschaften britischer Rechtsform. Er weist dort nach, dass eine Rechtsdienstleistungsbefugnis der in Deutschland mit einer Zweigniederlassung tätigen UK LLP bereits aus der rechtsformneutralen Vorschrift des § 59a Abs. 1 BRAO folge und die vorgeschlagene künftige Regelung des § 207a BRAO, die die Rechtsdienstleistungsbefugnis EU-ausländischer Berufsausübungsgesellschaften erstmals gesetzlich regelt, keine neuen Befugnisse schaffe, sondern lediglich die geltende Rechtslage klarstelle. Auch *Kilian* weist die Thesen von *Pohl*, *Lemke* und *Griem* zurück (in: BB 2021, S. 323 ff.)

## **2. Rechtsvergleichung/Auslandsrechtskunde**

Eine weitere wichtige Aufgabe des DKZ ist es, der Berufspolitik, den Gerichten und dem Berufsstand allgemein durch intensive Auslandsrechtskunde hilfreiches Detailwissen zum Anwaltsrecht des Auslands zu vermitteln. Ein Anliegen des Dokumentationszentrums ist es, durch die vergleichende Analyse ausländischer Rechtsordnungen Entwicklungstendenzen zu verschiedenen Einzelthemen aufzuzeigen, um mit den gewonnenen Erkenntnissen den Horizont für die auf nationaler Ebene geführten Diskussionen zu weiten. Ebenso versteht es das Dokumentationszentrum als seine Aufgabe, das deutsche Berufsrecht insbesondere in der internationalen Wissenschaftsgemeinschaft, die in berufsrechtlichen Fragen stark von den angelsächsischen Rechtsordnungen dominiert wird, bekannter zu machen und für berufsrechtliche Positionen, die in Deutschland als einem der größten Rechtsdienstleistungsmärkte der Welt vertreten werden, zu werben. Dies ist umso wichtiger, als sich viele berufsrechtliche Grundentscheidungen des deutschen Rechts von internationalen Berufsrechtsstandards unterscheiden.

*Kilian* und *Constanze Eckardt*, ehemalige Mitarbeiterin im DKZ, berichten in einem Beitrag im Anwaltsblatt über die Reformen der Juristenausbildung in England und Wales und verdeutlichen auf diese Weise, dass in England und Wales als dem neben Deutschland zweiten großen Rechtsdienstleistungsmarkt zur Sicherung der Zukunftsfähigkeit der Anwaltschaft umfassende Reformen der Ausbildung in die Wege geleitet worden sind, während sich die Reformdiskussion in Deutschland weiterhin in Detailfragen verliert (in: AnwBl 2021, 157 ff.).

*Markworth* hat am 3. September 2021 auf Einladung einen Vortrag im Rahmen der internationalen 3rd Consumer Financial Protection Conference an der University of Copenhagen zum Thema „Regulation of Abusive Informal Debt Collection Practices“ gehalten. In seinem Referat, das den Titel “Debt Collection Services in Germany – A sector in turmoil” trägt, ist er insbesondere auf die jüngsten Entwicklungen in Deutschland zum Thema Sammelklagen-Inkasso eingegangen. Im Mittelpunkt standen dabei die Änderungen des RDG, die das Gesetz zur Förderung verbrauchergerechter Angebote im Rechtsdienstleistungsmarkt vom 10. August 2021 (BGBl. I, S. 3415) mit sich gebracht hat, und die vielbeachtete Entscheidung des BGH vom 13. Juli 2021 (Az. II ZR 84/2020). Die schriftliche Fassung des Beitrags wird demnächst in einem Tagungsband veröffentlicht.

## **IV. Arbeit des Dokumentationszentrums**

### **1. Informationsplattformen**

Die Internetpräsenz des Dokumentationszentrums ist im Berichtszeitraum ebenso wie diejenige des Instituts an die Corporate Identity der Universität angepasst worden und wurde zunächst von Frau *Eckardt* und nun von Frau *Gellert* betreut und kontinuierlich erweitert.

*Kilian* ist zudem seit 2019 auf dem Mikroblogging-Dienst Twitter vor allem mit Beiträgen zu Entwicklungen im ausländischen Anwaltsrecht aktiv. Dieser Informationskanal ersetzt als zeitgemäße Form der Kommunikation die früher in unregelmäßigen Abständen im Anwaltsblatt publizierten „Berichte aus dem Dokumentationszentrum“ zu Entwicklungen im Ausland. Der Mikroblogging-Dienst erlaubt eine sehr zeitnahe Berichterstattung über Erwähnenswertes zum ausländischen Anwaltsrecht; er wird von vielen Multiplikatoren – insbesondere auch Fachjournalisten – genutzt, die so auf die besondere Kompetenz des Dokumenta-



tionszentrums in der anwaltsrechtlichen Auslandsrechtskunde aufmerksam gemacht werden können.

## **2. Servicetätigkeit**

Das Dokumentationszentrum erbringt in der täglichen Arbeit zahlreiche Serviceleistungen gegenüber in- und ausländischen Individualpersonen (Rechtsanwälten und Wissenschaftlern) sowie ausländischen Verbänden und Institutionen, die sich mit Fragen zum deutschen oder ausländischen Berufsrecht an das Dokumentationszentrum wenden.

## **3. Auslandskontakte/-aufenthalte**

*Henssler* ist seit 2009 Gastprofessor an der Universität Paris I (Panthéon-Sorbonne) und lehrt im Rahmen dieser Professur neben dem Arbeitsrecht auch das Anwaltsrecht (u.a. für die Rechtsanwaltseignungsprüfung). Zudem ist er Mitglied des Editorial Board der renommierten Fachzeitschrift „International Journal Of The Legal Profession“.

*Kilian* ist seit 2014 Vorstandsmitglied der International Association of Legal Ethics, der internationalen Vereinigung der im Berufsrecht forschenden Wissenschaftler. Er ist zu dem Mitglied des Editorial Boards der beiden führenden internationalen Berufsrechtszeitschriften „Legal Ethics“ und „International Journal of the Legal Profession“ sowie der rechtssoziologischen „Law & Society Review“.

*Henssler*, der 2018 und 2019 als Gastprofessor an den Universitäten Florenz und Siena tätig war, hat sich auch im Berichtszeitraum weiterhin mit dem italienischen Anwaltsrecht befasst und seine Kontakte intensiviert. Enge Kontakte des DKZ bestehen traditionell auch nach Japan. *Prütting*, dem 2018 in Anerkennung seiner herausragenden Verdienste um die Vertiefung der japanisch-deutschen Beziehungen im Bereich der Rechtswissenschaft der „Orden der Aufgehenden Sonne am Halsband, goldene Strahlen“ der japanischen Regierung verliehen worden ist, hat am 17. September 2021 einen Vortrag anlässlich der Feier zur 160-jährigen deutsch-japanischen Freundschaft zum Thema „Der elektronische Rechtsverkehr“ gehalten. Pandemiebedingt konnte der Vortrag nur digital stattfinden.

## **C. Anwaltsorientierte Juristenausbildung durch das Institut für Anwaltsrecht**

Vorbemerkung: Die nachfolgende Übersicht umfasst nur solche anwaltsorientierten Lehrveranstaltungen der Universität zu Köln, die personell unmittelbar dem Institut für Anwaltsrecht zugeordnet werden können. Daneben steht ein sehr breites anwaltsorientiertes Programm der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität zu Köln, das vom Anwaltsinstitut unterstützt wird.

Pandemiebedingt konnten im Berichtszeitraum verschiedene traditionell vom Institut angebotene Veranstaltungen, für die konzeptionell Präsenz erforderlich oder zumindest sinnvoll ist, nicht durchgeführt werden. Hiervon betroffen waren etwa die Veranstaltung „Das anwaltliche Mandat“ sowie die Seminare zum Anwaltsrecht und zur Mediation. Sie werden, sobald dies wieder möglich ist, aber selbstverständlich wieder in das Veranstaltungsprogramm aufgenommen.

### **I. Vorlesung „Einführung in den Anwaltsberuf“**

Die Vorlesung „Einführung in den Anwaltsberuf“, die bereits seit langem Bestandteil der Kölner anwaltsorientierten Ausbildung ist, wurde im Wintersemester 2020/2021 sowie im Sommersemester 2021 (digital) wieder von *Kilian* übernommen. Auch im laufenden Wintersemester 2021/2022 findet die Veranstaltung digital statt. Die Vorlesung ist Bestandteil des Vorlesungsprogramms in zahlreichen Schwerpunktbereichen im Sinne der juristischen Ausbildungsordnung.

### **II. Vorlesung „Anwaltliche Rhetorik, Plädoyer und Verhandlungserfolg“**

*Hirtz*, Vorsitzender des Vereins zur Förderung des Instituts für Anwaltsrecht an der Universität zu Köln, hat im Berichtszeitraum wieder – nach einer pandemiebedingten Pause – seine Vorlesung „Anwaltliche Rhetorik“ angeboten. Die Veranstaltung dient der Vermittlung des handwerklichen Rüstzeugs angehender Anwältinnen und Anwälte. In ihr wird der Umgang mit Sprache aus anwaltlicher Sicht nahe gebracht. Im Rahmen der in diesem Jahr digitalen Veranstaltungen werden zum einen die Inhalte anwaltlicher Rhetorik vorgestellt, zum anderen auch praktische Übungen mit den Studierenden durchgeführt.

### **III. Seminar „Vertragsgestaltung“**

Seit nunmehr über 25 Jahren wird von *Henssler* in jedem Sommersemester gemeinsam mit Prof. Dr. Günter *Brambring* das Seminar zur Vertragsgestaltung angeboten. Ziel der Veranstaltung ist es, die Studierenden an die gestaltende Tätigkeit des Juristen heranzuführen und ihnen einen ersten Einblick in die praktische Tätigkeit des Rechtsanwalts und Notars zu ermöglichen. Hierzu werden konkrete Aufgaben der Vertragsgestaltung aus verschiedenen Rechtsgebieten gestellt (Kaufrecht, Wirtschaftsrecht, Gesellschaftsrecht, Kreditsicherungsrecht, Erbrecht, Familienrecht und Arbeitsrecht). Im Sommersemester 2021 musste das Seminar – wie schon im Vorjahr – pandemiebedingt online durchgeführt werden. Die Diskussionen waren aber auch in dieser Form sehr lebhaft und gelungen.

### **IV. Weitere Elemente der Kölner Anwaltsausbildung**

Weiter verfestigt worden ist die – seit jeher im Vergleich zu anderen Universitäten – stark ausgeprägte Anwaltsorientierung. Jeder Studierende muss nach der aktuell geltenden Studienordnung eine Vorlesung zum Erwerb einer Schlüsselqualifikation besucht haben, um zum Staatsexamen zugelassen zu werden. Die aus dem Institut für Anwaltsrecht heraus angebotenen anwaltsorientierten Vorlesungen etwa zur anwaltlichen Rhetorik (*Hirtz*) oder zum anwaltlichen Mandat (*Kilian*) erlangen hierdurch eine besondere Bedeutung, ebenso wie Moot-Court Veranstaltungen, an denen sich *Henssler* und *Deckenbrock* regelmäßig als Richter beteiligen. Durch das jüngst verabschiedete Zweite Gesetz zur Änderung des Juristenausbildungsgesetzes Nordrhein-Westfalen wird künftig die Bedeutung von Moot Courts und Law Clinics weiter gestärkt werden. Das Gesetz sieht vor, dass durch die Teilnahme an einer Verfahrenssimulation oder studentischen Rechtsberatung in deutscher oder fremder Sprache eine Hausarbeit ersetzt werden kann. Auch ist es künftig möglich, bei einer Teilnahme mit entsprechendem zeitlichem Aufwand ein Semester nicht auf den Freischuss anzurechnen.

#### **1. Law Clinics**

Mitarbeiter des Instituts haben zudem im Berichtszeitraum intensiv mit verschiedenen Law Clinics zusammengearbeitet. *Deckenbrock* steht etwa in regemäßigem Kontakt mit der Refugee Law Clinic Cologne e.V., die kostenfreie, studentische Rechtsberatung sowie

Anhörungsbegleitungen für Geflüchtete unter Anleitung von Volljuristen aus dem Bereich des Migrationsrechts anbietet. Er übernimmt zweimal jährlich einen Einführungsvortrag über die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Beratung in einer Law Clinic.

In engem Austausch steht *Deckenbrock* zudem mit der Tax Law Clinic in Hannover, die gerne studentische Rechtsberatung im Bereich des Steuerrechts anbieten möchte. Eine Umsetzung der Pläne ist jedoch nicht ohne weiteres möglich. Denn für das Steuerrecht enthält das StBerG eigene Befugnisnormen. § 2 StBerG bestimmt insoweit, dass Hilfeleistung in Steuersachen geschäftsmäßig nur von Personen und Vereinigungen ausgeübt werden darf, die dazu befugt sind. Befugt sind nach § 3 StBerG Steuerberater, Steuerbevollmächtigte, Rechtsanwälte, niedergelassene europäische Rechtsanwälte, Wirtschaftsprüfer und vereidigte Buchprüfer und entsprechende Gesellschaften, nicht aber Studierende oder ein studentischer Verein, selbst wenn eine Anleitung durch Steuerberater oder Rechtsanwälte erfolgt. Etwas anderes ergibt sich auch nicht daraus, dass Law Clinics unentgeltlich tätig werden. Denn in § 2 StBerG heißt es weiter: „Dies gilt ohne Unterschied für hauptberufliche, nebenberufliche, entgeltliche oder unentgeltliche Tätigkeit.“ Ausgenommen von der Erlaubnispflicht ist nach § 6 Nr. 2 StBerG nur die unentgeltliche Hilfeleistung in Steuersachen für Angehörige im Sinne des § 15 AO. Dies entspricht in Teilen der Regelung des § 6 RDG, wengleich „nachbarschaftliche oder ähnlich enge persönliche Beziehungen“ nach §§ 2, 6 Nr. 2 StBerG noch nicht die Erlaubnisfreiheit begründen. Dagegen lassen sich aus dem StBerG anders als aus § 6 RDG keine Rechtsdienstleistungskompetenzen von Law Clinics herleiten. Die Vorschriften des StBerG bleiben damit in ihrer Liberalität deutlich hinter der allgemeinen Regelung des § 6 RDG zurück. Es ist indes zweifelhaft, ob diese steuerrechtlichen Restriktionen verfassungsmäßig sind. Die Hannoveraner Law Clinic strebt daher an, die Zulässigkeit unentgeltlicher studentischer Rechtsberatung auch im Steuerrecht gerichtlich klären zu lassen; bei diesem Vorhaben begleitet *Deckenbrock* die Tax Law Clinic ehrenamtlich. Einzelheiten des Hannoveraner Wegs hat *Deckenbrock* gemeinsam mit Dr. Thomas *Keß* in einem Beitrag für die anlässlich des 190. Geburtstags des Rechtsanwalts- und Notarvereins Hannover erschienene Festschrift (in: FS 190 Jahre Rechtsanwalts- und Notarverein Hannover 1831–2021, 2021, S. 37 ff.; ebenfalls abgedruckt in: AnwBl Online 2021, S. 328 ff.) zusammengetragen. Es gibt zudem Überlegungen, auch in Köln eine sog. Tax Law Clinic, angebunden an das von Frau Prof. Johanna *Hey* geleitete Institut für Steuerrecht auf den Weg zu bringen.

Außerdem unterstützt *Deckenbrock* die 2021 von der Fachschaft Jura in Kooperation mit diversen sozialberatenden Vereinen in Köln ins Leben gerufene Mietrecht Law Clinic Cologne. Mit ihrer Hilfe soll künftig Bedürftigen – zunächst als Pilotprojekt in Köln-Kalk und Köln-Chorweiler – niederschwellige und kostenlose Rechtsberatung im Mietrecht angeboten und dabei den Studierenden erste Erfahrungen in der Mandatsbearbeitung ermöglicht werden.



Aktuell befindet sich die Mietrecht Law Clinic Cologne noch in der Aufbauphase. Im Sommersemester 2021 fand ein intensives Schulungsprogramm zur Vorbereitung auf erste Mandatskontakte statt, das *Deckenbrock* mitkonzipiert hat.

Schließlich gibt es Verbindungen des Instituts zur Women Entrepreneurs Law Clinic, die Gründerinnen und Unternehmerinnen kostenlose (studentische) Rechtsberatung offeriert. Während sich mit Simone *Davepon* und Lena *Özman* zwei Mitarbeiterinnen des von *Henssler* geleiteten Instituts für Arbeits- und Wirtschaftsrecht am Aufbau der Law Clinic beteiligen, haben *Deckenbrock* und *Markworth* das Schulungsprogramm der Law Clinic bereichert. *Deckenbrock* hat auch hier zu den rechtlichen Rahmenbedingungen einer Law Clinic vorgetragen, *Markworth* hat sich der Frage gewidmet, wann sich welche Rechtsform für die Zusammenarbeit empfiehlt.

## 2. Moot Court

Vom 6. bis 9. Oktober 2021 fand der neunte Hans Soldan Moot Court zum anwaltlichen Berufs- und Zivilrecht statt. An den Verhandlungen, die aufgrund der COVID-19-Pandemie nicht in der ausrichtenden Leibniz Universität Hannover, sondern digital stattfanden, nahmen insgesamt 30 Teams von 16 Universitäten teil. Unter ihnen waren auch zwei Kölner Teams.

Der Moot Court wird von der HansSoldanStiftung, der Bundesrechtsanwaltskammer (BRAK), dem Deutschen Anwaltverein (DAV) und dem Deutschen Juristen-Fakultätentag (DJT) veranstaltet. Anhand eines fiktiven Falls wird ein deutsches Gerichtsverfahren simuliert; die Studierenden nehmen dabei die Rolle von Rechtsanwälten ein, erarbeiten je einen Schriftsatz aus Kläger- und aus Beklagtenperspektive und bestreiten im Anschluss mehrere mündliche

Verhandlungen in verschiedenen Rollen. Neben juristischen Kenntnissen erlernen die Studierenden die Fähigkeiten freier Rede, Argumentationstechniken und Teamwork. Im diesjährigen Fall ging es um Ansprüche aus einem Werbevertrag. In berufsrechtlicher Hinsicht waren die Voraussetzungen eines anwaltlichen Tätigkeitsverbots aufgrund nichtanwaltlicher Vorberufung und die Grenzen des anwaltlichen Werberechts zu thematisieren.


Die beiden Kölner Teams schlugen sich dabei äußerst beachtlich. Team Köln I mit Philipp *Eckhoff*, Thomas *Sossna* – beide studentische Mitarbeiter des Instituts für Arbeits- und Wirtschaftsrecht – und Erik *Tröber* bestritt zunächst die Vorrunde, um sich sodann gegen die starken Teams der Bucerius Law School (Viertelfinale) und der Universität Hamburg (Halbfinale) durchzusetzen. Das Finale gegen die Gastgeber wurde unter Vorsitz des Präsidenten des Landgerichts Dr. Ralph *Guise-Rübe* im virtuellen Schwurgerichtssaal des Landgerichts Hannover ausgetragen. Dort unterlag Köln I (in der Beklagtenrolle) dem Team aus Hannover knapp – dennoch ein großer Erfolg nach einer herausragenden Leistung. Thomas *Sossna* erreichte zudem den zweiten Platz in der Wertung für die beste mündliche Einzelleistung. Auch das Team Köln II mit Fabienne *Dollhausen*, Lena *Forberger*, Taisiia *Mazaeva*, Alina *Rosenkranz* und Selin *Sayin* argumentierte in den Verhandlungen mit viel Geschick und wurde für seine überzeugende Verhandlungsführung vielfach gelobt. Beide Teams hatten bereits Ende September an dem von der Bucerius Law School ausgerichteten Premoot teilgenommen, wo die Gelegenheit bestand, testweise mündlich zu verhandeln.

Beide Teams wurden vom Kölner Institut für Anwaltsrecht betreut. Der besondere Dank der Teams gilt *Henssler* sowie den drei Kölner Coaches Simone *Davepon*, *Deckenbrock* und *Özman* für ihre wertvolle Unterstützung.

*Deckenbrock* war zudem an der Hannoverschen Anwaltskonferenz 2021 beteiligt, die traditionell den Auftakt des Soldan Moot Court bildet. In diesem Rahmen gab er den Teilnehmerinnen und Teilnehmern im Streitgespräch mit Prof. Dr. Christian *Wolf*, Leibniz Universität Hannover, einen Überblick über die aktuelle Rechtsprechung des anwaltlichen Berufsrechts.

## **V. Wirtschaftsjurist**

Einen Beitrag zur Ausbildung hochqualifizierter Anwälte leistet weiterhin mit großem Erfolg der Kölner Masterstudiengang Wirtschaftsjurist, der zum Wintersemester 2002/2003 als Weiterbildungsstudiengang etabliert worden war und sich gerade erst erneut erfolgreich ei-



nem Akkreditierungsverfahren unterzogen hat. Er wird von *Henssler* als Fakultätsbeauftragtem und Mitglied der Weiterbildungskommission betreut. Nach wie vor ist ca. die Hälfte der gut 50 Masterstudierenden eines Jahrgangs zur Anwaltschaft zugelassen und nutzt den Studiengang, um die Kenntnisse auf dem Gebiet des Wirtschaftsrechts zu vertiefen. Ein großer Teil der als Dozenten eingesetzten Lehrbeauftragten stammt aus der Anwaltschaft. Die Nachfrage nach den 50 Studienplätzen war auch zum aktuellen Jahrgang unvermindert hoch. Die Attraktivität des Studiengangs ist damit zusätzlich gestärkt und seine internationale Anerkennung sichergestellt worden. Die Anzahl der Bewerbungen übersteigt weiterhin deutlich diejenige der freien Plätze, so dass eine strenge Auswahl vorgenommen werden muss.

## **VI. Fachanwaltsausbildung**

*Henssler* ist weiterhin in der Ausbildung zum Fachanwalt für Arbeitsrecht sowie zum Fachanwalt für Handels- und Gesellschaftsrecht engagiert.

## D. Anhang: Dokumentation

### I. Veröffentlichungen

Im Berichtszeitraum wurden von *Henssler, Kilian, Prütting, Thole* als den Institutsdirektoren, von *Hirtz* als Vorsitzendem des Fördervereins und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Instituts um die 80 Kommentierungen, Aufsätze und Anmerkungen mit anwalt(srecht)lichem Bezug im (noch nicht beendeten) Kalenderjahr 2021 veröffentlicht. Im Einzelnen:

1. *Bangen*, Gewerbemiete: Corona und die Risikoverteilung – 50:50 im Gewerbemietverhältnis: Coronapandemie führt zu solidarischer Mietminderung, in: *AnwBl Online 2021*, S. 209 – 212 (Beitragszusammenfassung in: *AnwBl 2021*, S. 353).
2. *Deckenbrock*, Kommentierung der §§ 1, 4 RDG; §§ 1, 5 RDGEG sowie (gemeinsam mit Martin Henssler) der §§ 2, 5 RDG, in: Christian Deckenbrock/Martin Henssler, *Rechtsdienstleistungsgesetz, Rechtsdienstleistungsverordnung und Einführungsgesetz zum RDG*, 5. Auflage, Verlag C.H.Beck München 2021, ISBN 978-3-406-71532-7, S. 65 – 98, 199 – 222, 973 – 988 und 1035 – 1040 sowie (gemeinsam mit Martin Henssler) S. 114 – 178 und 222 – 293.
3. *Deckenbrock*, Anmerkung zu BGH, Urteil vom 17.9.2020 – III ZR 283/18 (Reichweite berufsrechtlicher Tätigkeitsverbote bei Tätigkeit als Sicherheitentreuhänder), in: *WuB 2021*, S. 153 – 156.
4. *Deckenbrock*, Befugnisse von Alterlaubnisinhabern nach dem RBerG, in: *rv 2021*, S. 35 – 40.
5. *Deckenbrock*, Die große BRAO-Reform (Teil 1) – alles neu im anwaltlichen Gesellschaftsrecht, in: *DB 2021*, S. 2200 – 2206.
6. *Deckenbrock*, Die große BRAO-Reform (Teil 2): Neuregelung der Tätigkeitsverbote, Vorgaben für Syndikusanwälte und Pflicht zum Erwerb von Berufsrechtskenntnissen, in: *DB 2021*, S. 2270 – 2276.
7. *Deckenbrock*, Anmerkung zu BGH, Urteil vom 22.7.2021 – I ZR 123/20 (Unzutreffende Werbung auf Anwaltshomepage – Vorstandsabteilung), in: *NJW 2021*, S. 3468.



8. *Deckenbrock*, Anmerkung zu OLG Braunschweig, Urteil vom 7.10.2021 – 8 U 40/21 (Keine Einziehung von ausländischem Recht unterliegenden Forderungen durch Inkassodienstleister), in: EWIR 2021, S. 703 – 704.
9. *Deckenbrock*, Kommentierung der §§ 705-722 BGB, in: Dorothea Prütting, Medizinrecht Kommentar, 6. Auflage, Verlag Luchterhand Köln 2022, ISBN 978-3-472-09725-9, S. 667 – 730.
10. *Deckenbrock/Keß*, Deutschlands erste Tax Law Clinic in Hannover?, in: Rechtsanwalt und Notarverein Hannover, Festschrift 190 Jahre Rechtsanwalts- und Notarverein Hannover 1831-2021, Verlag Dr. Otto Schmidt Köln 2021, ISBN 978-3-504-06066-4, S. 37 – 57.
11. *Deckenbrock/Keß*, Deutschlands erste Tax Law Clinic in Hannover? – Das StBerG verbietet, was das RDG erlaubt: Steuerrat von Studierenden für Studierende, in: AnwBl Online 2021, S. 328 – 334 (Beitragszusammenfassung in: AnwBl 2021, S. 670).
12. *Deckenbrock/Markworth*, ZAP-Berufsrechtsreport, in: ZAP 2021, S. 9 – 28.
13. *Henssler*, Einleitung und (gemeinsam mit Christian Deckenbrock) Kommentierung der §§ 2, 5 RDG, in: Christian Deckenbrock/Martin Henssler, Rechtsdienstleistungsgesetz, Rechtsdienstleistungsverordnung und Einführungsgesetz zum RDG, 5. völlig neubearbeitete Auflage, Verlag C.H.Beck München 2021, ISBN 978-3-406-71532-7, S. 1 – 65 sowie (gemeinsam mit Christian Deckenbrock) S. 114 – 178 und 222 – 293.
14. *Henssler*, Kommentierung der §§ 105 HGB, 52 GmbHG und 96-115 AktG, in: Martin Henssler/Lutz Strohn, Gesellschaftsrecht: BGB, HGB, PartGG, GmbHG, AktG, GenG, UmwG, InsO, AnfG, IntGesR, 5. Auflage, Verlag C. H. Beck München 2021, ISBN 978-3-406-74809-7, S. 226 – 267, 1202 – 1212 und 1684 – 1789.
15. *Henssler*, Große BRAO-Reform: Interessenkollision bei Anwaltsreferendaren – Anwaltliche Tätigkeitsverbote bei Vorbefassung in der Ausbildung – de lege lata + de lege ferenda, in: AnwBl Online 2021, S. 51 – 68 (Beitragszusammenfassung in: AnwBl 2021, S. 92).
16. *Henssler*, Die große BRAO-Reform kommt – ein gelungener Gesetzesentwurf!: Was die große BRAO-Reform alles verbessern wird (plus neun kleinere Nachbesserungsvorschläge), in: AnwBl Online 2021, S. 69 –81 (Beitragszusammenfassung in: AnwBl 2021, S. 90).

17. *Henssler*, Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes zur Neuregelung des Berufsrechts der anwaltlichen und steuerberatenden Berufsausübungsgesellschaften sowie zur Änderung weiterer Vorschriften im Bereich der rechtsberatenden Berufe (BT-Drucks. 19/27670), abrufbar unter: <https://www.bundestag.de/resource/blob/833744/33f45ffa7987c9807c1cc5789c4b2ae7/stellungnahme-henssler-data.pdf>
18. *Henssler*, Große BRAO-Reform: Letzte Streitpunkte und ihre Auflösung – Ziel einer kohärenten, verfassungsmäßigen und widerspruchsfreien Reglementierung, in: AnwBl Online 2021, S. 170 – 178 (Beitragszusammenfassung in: AnwBl 2021, S. 353).
19. *Henssler*, Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes zur Förderung verbrauchergerechter Angebote im Rechtsdienstleistungsmarkt (BT-Drucks. 19/27673), abrufbar unter Bundestags-Anhörung vom 5.5.2021), abrufbar unter: <https://www.bundestag.de/resource/blob/839356/fc93b1e79381eebb9e01d236aa6c2915/stellungnahme-henssler-data.pdf>
20. *Henssler*, Legal Tech-Inkasso: Der Gesetzgeber ist gefordert – Wettbewerbsfähigkeit der Anwaltschaft sichern – Reform beim Erfolgshonorar, in: AnwBl Online 2021, S. 180 – 189 (Beitragszusammenfassung in: AnwBl 2021, S. 355).
21. *Henssler*, UK-LLPs ohne Zukunft in Deutschland?, in: NJW 2021, S. 503 – 509.
22. *Henssler*, Anmerkung zu BGH, Urteil vom 22.6.2020 – AnwZ (Brfg) 23/19 (Keine Zulassung als Syndikusrechtsanwalt bei Beratung von Kunden des Arbeitgebers), in: JZ 2021, S. 212 – 216.
23. *Henssler*, Rechtsberatungsbefugnisse von Prozessfinanzierungsunternehmen in Deutschland, in: Barbara Dauner-Lieb/Joachim Hennrichs/Martin Henssler/Thomas Liebscher/Alexander Morell/Hans-Friedrich Müller/Michael Schlitt, Festschrift für Barbara Grunewald zum 70. Geburtstag, 2021, ISBN 978-3-504-06063-3, S. 345 – 360.
24. *Henssler*, Rechtsberatungsbefugnisse von prozessfinanzierenden Inkassodienstleistungsunternehmen im ausländischen Recht, in: Antje Tölle/Jörg Benedict/Harald Koch/Stephan Klawitter/Christoph G. Paulus/Friedrich Preetz, Selbstbestimmung: Freiheit und Grenzen, Festschrift für Reinhard Singer zum 70. Geburtstag, 2021, S. 277 – 291.

25. *Henssler*, Berufsrechtliche und haftungsrechtliche Folgen des Brexits für britische Rechtsanwaltsgesellschaften in Deutschland, in: Boris Paal/Dörte Poelzig/Oliver Fehrenbacher, Festschrift für Werner F. Ebke zum 70. Geburtstag, Deutsches, Europäisches und Vergleichendes Wirtschaftsrecht, Verlag C.H. Beck 2022, ISBN 978-3-406-77780-6, S. 383 – 392.
26. *Henssler*, Widerstreitende Interessen in Fällen der Mehrpersonenvertretung – insbesondere von verbundenen Unternehmen –, in: Rechtsanwalt- und Notarverein Hannover, Festschrift 190 Jahre Rechtsanwalts- und Notarverein Hannover 1831-2021, Verlag Dr. Otto Schmidt Köln 2021, ISBN 978-3-504-06066-4, S. 59 – 98.
27. *Henssler*, Kommentierung der §§ 723 – 740 BGB, in: Dorothea Prütting, Medizinrecht Kommentar, 6. Auflage, Verlag Luchterhand Köln 2022, ISBN 978-3-472-09725-9, S. 731 – 778.
28. *Henssler/Arentz/Michel*, Reglementierte Berufe: Analyse des zukünftigen Regulierungsrahmens für freiberufliche Dienstleistungen im Hinblick auf die Länderempfehlungen der EU-Kommission und die zunehmende Digitalisierung der Wirtschaft unter Berücksichtigung der Lage der Freien Berufe in NRW, abrufbar unter: [https://euzfb.uni-koeln.de/sites/euzfb/pdf/zukuenftiger\\_regulierungsrahmen/20210111\\_Zukuenftiger\\_Regulierungsrahmen\\_Freier\\_Berufe\\_-\\_Druckversion.pdf](https://euzfb.uni-koeln.de/sites/euzfb/pdf/zukuenftiger_regulierungsrahmen/20210111_Zukuenftiger_Regulierungsrahmen_Freier_Berufe_-_Druckversion.pdf)
29. *Hirtz*, Kommentierung des § 5 RDG, in: Barbara Grunewald/Volker Römermann, BeckOK RDG, 16. Edition (Stand: 1.1.2021), 17. Edition (Stand: 1.4.2021), 18. Edition (Stand: 1.7.2021), 19. Edition (Stand: 1.10.2021).
30. *Hirtz*, Kommentierung der §§ 1-11 PartGG, in: Martin Henssler/Lutz Strohn, Gesellschaftsrecht: BGB, HGB, PartGG, GmbHG, AktG, GenG, UmwG, InsO, AnfG, IntGesR, 5. Auflage, Verlag C. H. Beck München 2021, ISBN 978-3-406-74809-7, S. 145 – 176.
31. *Hirtz*, Anwaltsrechtliche Reformen und das Anwaltsbild: Was die Gesetzespakete 2021 bringen werden – und wie das die Anwaltschaft ändern könnte, in: AnwBl 2021, S. 89.
32. *Hirtz*, Anmerkung zu BGH, Beschluss vom 13.4.2021 – II ZB 13/20 (Verwendung des Begriffs „partners“ in GmbH-Firma), in: EWIR 2021, S. 389 – 390.

33. *Kilian*, Kommentierung der §§ 717-740 PartGG, in: Martin Henssler/Lutz Strohn, Gesellschaftsrecht: BGB, HGB, PartGG, GmbHG, AktG, GenG, UmwG, InsO, AnfG, Int-GesR, 5. Auflage, Verlag C. H. Beck München 2021, ISBN 978-3-406-74809-7, S. 82 – 144.
34. *Kilian*, Rechtsformneutralität und Organisationsfreiheit im neuen Sozietätsrecht: Die Anwalts-Kommanditgesellschaft ante portas, in: AnwBl 2021, S. 38 – 39.
35. *Kilian*, Verbrauchergerechte Angebote im Rechtsdienstleistungsmarkt – Warum der Gesetzentwurf nicht das erreicht, was er vorgibt, erreichen zu wollen, in: AnwBl Online 2021, S. 102 – 110 (Beitragszusammenfassung in: AnwBl 2021, S. 92).
36. *Kilian*, Die Rechtsdienstleistungsbefugnis ausländischer Berufsausübungsgesellschaften, in: BB 2021, S. 323 – 329.
37. *Kilian*, Anwaltliche Erfolgshonorare? – Eine evidenzbasierte Annäherung, in: NJW 2021, S. 445 – 449.
38. *Kilian*, Anmerkung zu BGH, Urteil vom 22.6.2020 – AnwZ (Brgf) 23/19 (Unzulässigkeit der Beratung von Kunden des Arbeitgebers durch einen Syndikusrechtsanwalt), in: WuB 2021, S. 149 – 152.
39. *Kilian*, Das Kostenrechtsmodernisierungsgesetz 2021 – eine Einordnung: Anwaltschaft von der Einkommensentwicklung anderer Berufsgruppen abgekoppelt, AnwBl 2021, S. 98 – 99.
40. *Kilian*, Automatismen in Kostenrechtsänderungsgesetzen – Müssen die Gerichtskosten steigen, um PKH, VKH und Beratungshilfe zu finanzieren?, in: AnwBl 2021, S. 164 – 165.
41. *Kilian*, Neuordnung der Berufshaftpflichtversicherung – Die BRAO-Reform ändert Konzept und Mindestversicherungssummen bei Versicherungspflicht, in: AnwBl 2021, S. 228 – 229.
42. *Kilian*, Hybride Regulierung im reformierten Berufsrecht – BRAO-Reform: Entitäten als neuer Bezugspunkt von Rechten, Pflichten und Sanktionen, in: AnwBl 2021, S. 294 – 295.
43. *Kilian*, Berufsrechtskenntnisse als Berufspflicht – Der neue § 43f BRAO als Überraschung in der großen BRAO-Reform, in: AnwBl 2021, S. 416 – 417.

44. *Kilian*, Zugelassene Berufsausübungsgesellschaften – viel Lärm um wenig?: Wen trifft die große BRAO-Reform? Der zweite Blick in die Statistik lohnt, in: *AnwBl* 2021, S. 478 – 479.
45. *Kilian*, Das reformierte Berufsrecht der Anwaltschaft, *NJW* 2021, S. 2385 – 2391.
46. *Kilian*, Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes zur Neuregelung des Berufsrechts der anwaltlichen und steuerberatenden Berufsausübungsgesellschaften sowie zur Änderung weiterer Vorschriften im Bereich der rechtsberatenden Berufe (BT-Drucks. 19/27670), abrufbar unter: <https://www.bundestag.de/resource/blob/833866/8e5cab9eb298bf12519b6e0aa454bfdc/stellungnahme-kilian-data.pdf>
47. *Kilian*, Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes zur Förderung verbrauchergerechter Angebote im Rechtsdienstleistungsmarkt (BT-Drucks. 19/27673), abrufbar unter Bundestags-Anhörung vom 5.5.2021), abrufbar unter: <https://www.bundestag.de/resource/blob/839714/93152b934276207d5dbbc9cccca7929d/stellungnahme-kilian-data.pdf>
48. *Kilian*, Stellungnahme 17/4056 (A14, A10) zum Regierungsentwurf des Zweiten Gesetzes zur Änderung des Juristenausbildungsgesetzes NRW (LT-Drucks. 17/13357), abrufbar unter <https://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMST17-4056.pdf>
49. *Kilian*, Erfolgshonorare – eine Zeitenwende? – Berufsrechtsbarometer 2021: Anwaltschaft ist beim Erfolgshonorar gespalten, in: *AnwBl* 2021, S. 544 - 545.
50. *Kilian*, Legal Tech – gefühlter oder tatsächlicher Wettbewerb? – Umfrage 2021: Sicher ist, Legal Tech belebt den Markt für Rechtsdienstleistungen, in: *AnwBl* 2021, S. 608 – 609.
51. *Kilian*, Das Gesetz zur Förderung verbrauchergerechter Angebote im Rechtsdienstleistungsmarkt und die Anwaltschaft, in: *MDR* 2021, S. 1297 – 1304.
52. *Kilian*, Lebensalte Junganwälte als Problem des anwaltlichen Berufsrechts, in: Antje Tölle/Jörg Benedict/Harald Koch/Stephan Klawitter/Christoph G. Paulus/Friedrich Preetz, *Selbstbestimmung: Freiheit und Grenzen*, Festschrift für Reinhard Singer zum 70. Geburtstag, 2021, S. 339 – 349.

53. *Kilian*, Kommentierung der §§ 126-127 HGB, in: Martin Henssler, beckonline.GROSSKOMMENTAR HGB (im Erscheinen).
54. *Kilian*, Kommentierung der §§ 18-23d MBOÄ und der §§ 1-11 PartGG, in: Dorothea Prütting, Medizinrecht Kommentar, 6. Auflage, Verlag Luchterhand Köln 2022, ISBN 978-3-472-09725-9, S. 1852 – 1903 und S. 1989 – 2045.
55. *Kilian/Eckardt*, Die Reform der englischen Juristenausbildung: Mehr Chancengleichheit, mehr Berufspraxis – kein Jurastudium mehr erforderlich, in: AnwBl 2021, S. 157 – 159.
56. *Markworth*, Anwaltssozietäten und Modernisierung des Personengesellschaftsrechts – Welche Auswirkungen hat die Reform auf die Organisation von Anwaltssozietäten?, in: AnwBl Online 2021, S. 82 – 88 (Beitragszusammenfassung in: AnwBl 2021, S. 93).
57. *Markworth*, Die große BRAO-Reform – Eckpfeiler des Referentenentwurfs und offene Fragen, in: ZRP 2021, S. 6 – 9.
58. *Markworth*, Kommentierung der §§ 128-130 HGB, in: Martin Henssler, beckonline.GROSSKOMMENTAR HGB, Stand: 1.7.2021.
59. *Markworth*, Anmerkung zu BGH, Urteil vom 19.11.2020 – IX ZR 133/19 (Anspruch auf Rückzahlung des geleisteten Vorschusses aus einem telefonisch abgeschlossenen Anwaltsvertrag), in: NZFam 2021, S. 85 – 86.
60. *Markworth*, Das anwaltliche Berufsrecht – ein häufig unterschätztes Rechtsgebiet mit wachsender praktischer Bedeutung, in: Karriere im Recht (KiR) 01/2021, S. 24 – 25 (Gastbeitrag), abrufbar unter <https://kir.onl.nomos.de/>.
61. *Markworth*, Durfte Maaßen die AfD vertreten?, in: Legal Tribune Online (LTO) vom 26.1.2021 (Gastbeitrag), abrufbar unter: <https://www.lto.de/recht/juristen/b/hans-georg-maaen-kanzlei-hcker-afd-klage-verfassungsschutz-ttigkeitsverbot-anwaltliches-berufsrecht-45-brao-rechtsfolge/?r=rss>.
62. *Michel*, Die vertrags- und berufsrechtliche Stellung der Ombudspersonen, ZIP 2021, S. 1689 – 1698.
63. *Özman*, Anmerkung zu BGH, Urteil vom 2.11.2020 – AnwZ (Brfg) 24/19 (Rechtsangelegenheiten des Arbeitgebers bei Tätigkeit für Haftpflichtversicherer), in: NJW 2021, S. 1241 – 1242.

64. *Prütting*, Einleitung und Kommentierung der §§ 1-14, 812-822, 854-872, 929-984 BGB, in: Hanns Prütting/Gerhard Wegen/Gerd Weinreich, BGB-Kommentar, 16. Auflage, Verlag Luchterhand Köln 2021, ISBN 978-3-472-09712-9.
65. *Prütting*, Einleitung und Kommentierung der §§ 128-144, §§ 1025-1058 ZPO, des MediationsG und des VSBG, in: Hanns Prütting/Markus Gehrlein, ZPO-Kommentar, 13. Auflage, Verlag Luchterhand 2021, ISBN 978-3-472-09711-2.
66. *Prütting*, Die Reformvorhaben im Anwaltsrecht – was wird 2021 bringen?: Die Anwaltschaft wird einerseits gestärkt – andererseits entsteht neuer Rechtsberuf, AnwBl 2021, 88.
67. *Prütting*, Der Referentenentwurf zum Rechtsdienstleistungsmarkt, in: ZIP 2021, S. 269 – 272.
68. *Prütting*, Anmerkung zu BGH, Urteil vom 13.7.2021 – II ZR 84/20 (Zulässigkeit des Sammelklage-Inkassos), in: EWiR 2021, S. 549 – 551.
69. *Prütting*, Aktuelle Entwicklungen des kollektiven Rechtsschutzes, in: Festschrift für Haimo Schack, 2021 (im Erscheinen);
70. *Prütting*, Kommentierung der §§ 1-7, 11-12, 35-36, 80, 103 InsO; §§ 1, 12, 13, 17, 29, 32, 42, 50, 59, 66, 78, 114, 142, 144, 253 f., 256, 348, 383, 402, 406, 485, 511, 522, 531 ZPO, in: Dorothea Prütting, Medizinrecht Kommentar, 6. Auflage, Verlag Luchterhand Köln 2022, ISBN 978-3-472-09725-9, S. 1589 – 1617, S. 3267 – 3293 und S. 3326 – 3342.
71. *Prütting*, Schiedsklauseln, in: Christian Bochmann/Johannes Scheller/Jens Prütting, Münchener Handbuch des Gesellschaftsrechts, Band 9, Verlag C. H. Beck, 2021, ISBN 978-3-406-73919-4, § 48.
72. *Prütting*, Der Mauracher Entwurf und das Prozessrecht, in: Barbara Dauner-Lieb/Joachim Hennrichs/Martin Henssler/Thomas Liebscher/Alexander Morell/Hans-Friedrich Müller/Michael Schlitt, Festschrift für Barbara Grunewald zum 70. Geburtstag, 2021, ISBN 978-3-504-06063-3, S. 881 – 890.
73. *Prütting*, Abgabe und Zugang einer Kündigung im Arbeitsrecht, in: Wiebke Brosse/Stefan Greiner/Christian Rolfs/Adam Sagan/Angie Schneider/Markus Stoffels/Felipe Temming/Daniel Ulber, Grundlagen des Arbeits- und Sozialrechts, Festschrift für Ulrich Preis zum 65. Geburtstag, 2021, S. 971 – 976.

74. *Prütting*, Schadensersatz bei prorogationswidriger Klage, in: Christoph Althammer/Christoph Schärfl, Dogmatik als Fundament für Forschung und Lehre, Festschrift für Herbert Roth zum 70. Geburtstag, 2021, S. 497 – 506.
75. *Prütting*, Beweisfragen bei der Haftung des Insolvenzverwalters, in: Festschrift für Stefan Smid, 2021 (im Erscheinen).
76. *Prütting*, Kommentierung der §§ 19-21 VSBG, in: Christoph Althammer/Caroline Meller-Hannich, Verbraucherstreitbeilegungsgesetz, Wolfgang Metzner Verlag, 2. Auflage 2021, ISBN 978-3-96117-085-2.
77. *Prütting*, Anmerkung zu BGH, Urteil vom 27.10.2020 – II ZR 150/19 (Gesellschafterausgleich bei aufgelöster GbR), in: EWIR 2021, S. 9 – 10.
78. *Prütting*, Kommentierung der §§ 1-7 COVInsAG sowie der Art. 56-77 EulnsVO 2015, in: Bruno M. Kübler/Hanns Prütting/Reinhard Bork, Kommentar zur Insolvenzordnung, RWS Verlag, Loseblattsammlung, 2021, ISBN 978-3-8145-8700-4.
79. *Thole*, Kommentierung der §§ 300-321a, in: Hanns Prütting/Markus Gehrlein, ZPO-Kommentar, 13. Auflage, Verlag Luchterhand 2021, ISBN 978-3-472-09711-2.
80. *Thole*, Aktuelle Entwicklungen im Berufsrecht der Insolvenzverwalter – Reformbedarf und Lösungsansätze bei der Berufszulassung und -ausübung, in: AnwBl Online 2021, S. 111 – 115 (Beitragszusammenfassung in: AnwBl 2021, S. 93).
81. *Thole*, Anmerkung zu BGH, Beschluss vom 27.1.2021 – StB 44/20 (Entbindung des Wirtschaftsprüfers von seiner Schweigepflicht durch Insolvenzverwalter [„Wirecard“]), in: EWIR 2021, S. 179 – 180.
82. *Thole*, Sammelklage-Inkasso bei der Insolvenzverschleppungshaftung, in: BB 2021, S. 2382 – 2387.
83. *Thole*, Anmerkung zu BGH, Urteil vom 9.9.2021 – I ZR 113/20 (Zulässigkeit eines Vertragsgenerators), in: NJW 2021, S. 3129.

## II. Vorträge

Von *Deckenbrock*, *Henssler*, *Hirtz*, *Kilian*, *Markworth*, *Prütting* und *Michel* wurden im Berichtszeitraum u.a. die nachstehenden Vorträge zu anwaltlichen Themen gehalten. Der Voll-



ständigheit halber werden auch die Vorträge aufgelistet, die kurzfristig aufgrund der COVID-19-Pandemie abgesagt werden mussten:

### **1. Vorträge von Deckenbrock**

- Anwaltliche Tätigkeitsverbote wegen Interessenkonflikten, ZAP-Webinar, 8.3.2021 (virtuell).
- Law Clinics als Rechtsdienstleister, Fortbildungsveranstaltung der Refugee Law Clinic Cologne, Universität zu Köln, 29.5.2021 (digital).
- Rechtliche Rahmenbedingungen und Simulation einer Mandatsbearbeitung in der Law Clinic Mietrecht, Mietrecht Law Clinic Cologne, Universität zu Köln, 8.7.2021 (digital).
- Die große BRAO-Reform und ihre Auswirkungen auf die Anwaltspraxis, ZAP-Webinar, 14.7.2021 (digital; gemeinsam mit *Markworth*).
- Eine tour d´horizon durch das Anwaltsrecht anhand von aktuellen Fällen, Digitale Anwaltskonferenz, Leibniz Universität Hannover, 6.10.2021 (digital; Streitgespräch mit *Christian Wolf*).

### **2. Vorträge von Henssler**

- Öffentliche Anhörung zum Entwurf eines Gesetzes zur Neuregelung des Berufsrechts der anwaltlichen und steuerberatenden Berufsausübungsgesellschaft sowie zur Änderung weiterer Vorschriften im Bereich der rechtsberatenden Berufe (BT-Drucks. 19/27670), 139. Sitzung des Ausschusses für Recht und Verbraucherschutz des Deutschen Bundestages, 14.4.2021.
- Öffentliche Anhörung zum Entwurf eines Gesetzes zur Förderung verbrauchergerechter Angebote im Rechtsdienstleistungsmarkt (BT-Drucks. 19/27673), 151. Sitzung des Ausschusses für Recht und Verbraucherschutz des Deutschen Bundestages, 5.5.2021 (digital).

### **3. Vorträge von Kilian**

- Öffentliche Anhörung zum Entwurf eines Gesetzes zur Neuregelung des Berufsrechts der anwaltlichen und steuerberatenden Berufsausübungsgesellschaft sowie zur Änderung

weiterer Vorschriften im Bereich der rechtsberatenden Berufe (BT-Drucks. 19/27670), 139. Sitzung des Ausschusses für Recht und Verbraucherschutz des Deutschen Bundestages, 14.4.2021 (digital).

- Öffentliche Anhörung zum Entwurf eines Gesetzes zur Förderung verbrauchergerechter Angebote im Rechtsdienstleistungsmarkt (BT-Drucks. 19/27673), 151. Sitzung des Ausschusses für Recht und Verbraucherschutz des Deutschen Bundestages, 5.5.2021 (digital).
- „Anwaltsmarkt 2021“, 72. Deutscher Anwaltstag, 9.6.2021 (digital).
- Öffentliche Anhörung zum Regierungsentwurf des Zweiten Gesetzes zur Änderung des Juristenausbildungsgesetzes NRW (LT-Drucks. 17/13357), 77. Sitzung des Rechtsausschusses des Landtags NRW, 23.6.2021 (digital).
- Die deutsche Anwaltschaft – ein Situationsbericht, Deutscher ReFa-Tag, 9.9.2021 (digital).
- Die Rechtsrahmen anwaltlicher pro bono-Tätigkeiten im geltenden und künftigen Recht, Roundtable Pro Bono Deutschland e.V., 29.9.2021 (digital).
- Das Gesetz zur Förderung verbrauchergerechter Angebote im Rechtsdienstleistungsmarkt, , Online-Konferenz des Forschungsinstituts für Anwaltsrecht der Humboldt Universität zu Berlin zum Thema „Das Legal-Tech-Gesetz: Was ab heute gilt und was noch kommt“, 1.10.2021 (digital).
- Erfolgshonorare für Rechtsanwälte, Ringvorlesung Legal Tech der Universität Passau, 3.11.2021 (digital).

#### **4. Vorträge von Markworth**

- Welche Rechtsform empfehle ich? – Grundlagen und Entscheidungshilfen, Vortrag vor der Women Entrepreneurs Law Clinic, Köln, 29.3.2021 (digital).
- Die große BRAO-Reform – Eckpfeiler und offene Fragen, Vortrag im Rahmen des Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung-Maklertages der Gothaer Versicherung, Köln, 14.6.2021.

- Das Sammelklage-Inkasso auf dem zivilprozessrechtlichen Prüfstand, Probevortrag im Rahmen der Bewerbung auf eine Juniorprofessur an der Julius-Maximilians-Universität Würzburg, 17.6.2021.
- Der Widerruf von Dienstleistungsverträgen, Vortrag im Rahmen der Reihe „Turmggespräche“ an der Universität zu Köln, 22.6.2021 (virtuell) und zugleich Präsentationsvortrag gegenüber der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität zu Köln im Rahmen des Habilitationsverfahrens, 1.7.2021 (digital).
- Die große BRAO-Reform und ihre Auswirkungen auf die Anwaltspraxis, ZAP-Webinar, 14.7.2021 (digital; gemeinsam mit *Deckenbrock*).
- Debt Collection Services in Germany – A sector in turmoil, Vortrag im Rahmen der internationalen 3rd Consumer Financial Protection Conference an der University of Copenhagen zum Thema „Regulation of Abusive Informal Debt Collection Practices“, 3.9.2021.
- Die Reform des Personengesellschaftsrechts – Praktische Auswirkungen und offene Fragen, Vortrag im Rahmen des 7. Kölner Gesellschaftsrechtstags des Kölner Anwaltvereins (KAV), 14.9.2021 (digital).

### **5. Vorträge von Prütting**

- „Der elektronische Rechtsverkehr“; Vortrag anlässlich der Feier zur 160-jährigen deutsch-japanischen Freundschaft, 17.9.2021 (digital).

### **III. Kölner Literatur zum Anwaltsrecht**

Seit 1997 hat das Institut für Anwaltsrecht kontinuierlich Standardwerke – Kommentare, Handbücher, Lehrbücher, systematische Darstellungen – zum Anwaltsrecht etabliert. Diese „Kölner Literatur zum Anwaltsrecht“ besteht mittlerweile aus diesen Titeln:

#### **1. Kommentare**

- *Deckenbrock/Henssler*, Kommentar zum Rechtsdienstleistungsgesetz, 4. Aufl. 2015, 5. Aufl. 2021, Verlag C.H. Beck, ISBN 978-3-406-71532-7.
- *Henssler*, Kommentar zum Partnerschaftsgesellschaftsgesetz, 1. Aufl. 1997, 2. Aufl. 2008, 3. Aufl. 2018, Verlag C.H. Beck, ISBN 978-3-406-69105-8.

- *Henssler/Prütting*, Kommentar zur Bundesrechtsanwaltsordnung, 1. Aufl. 1997, 2. Aufl. 2004, 3. Aufl. 2010, 4. Aufl. 2014, 5. Aufl. 2019, Verlag C.H. Beck, ISBN 978-3-406-69882-8.
- *Kübler/Prütting/Bork*, InsO – Kommentar zur Insolvenzordnung, Stand 89. Lieferung 2021, RWS-Verlag, ISBN 978-3-8145-8700-4.
- *Prütting/Gehrlein*, Kommentar zur Zivilprozessordnung, 1. Aufl. 2009, 2. Aufl. 2010, 3. Aufl. 2011, 4. Aufl. 2012, 5. Aufl. 2013, 6. Aufl. 2014, 7. Aufl. 2015, 8. Aufl. 2016, 9. Aufl. 2017, 10. Aufl. 2018, 11. Aufl. 2019, 12. Aufl. 2020, 13. Aufl. 2021, Verlag Luchterhand, ISBN 978-3-472-09619-1.
- *Prütting/Helms*, Kommentar zum Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit, 1. Aufl. 2009, 2. Aufl. 2011, 3. Aufl. 2013, 4. Aufl. 2018, 5. Aufl. 2020, Otto Schmidt Verlag, ISBN 978-3-504-47953-4.
- *Prütting/Wegen/Weinreich*, Kommentar zum Bürgerlichen Gesetzbuch, 1. Aufl. 2006, 2. Aufl. 2007, 3. Aufl. 2008, 4. Aufl. 2009, 5. Aufl. 2010, 6. Aufl. 2011, 7. Aufl. 2012, 8. Aufl. 2013, 9. Aufl. 2014, 10. Aufl. 2015, 11. Aufl. 2016, 12. Aufl. 2017, 13. Aufl. 2018, 14. Aufl. 2019, 15. Aufl. 2020, 16. Aufl. 2021, Verlag Luchterhand, ISBN 978-3-472-09617-7.

## 2. Handbücher

- *Henssler/Gehrlein/Holzinger*, Handbuch der Beraterhaftung, 1. Aufl. 2018, Carl Heymanns Verlag, ISBN 978-3-452-28582-9.
- *Henssler/Koch*, Handbuch Mediation in der Anwaltspraxis, 1. Aufl. 2000, 2. Aufl. 2004, Anwaltverlag, ISBN 3-8240-0563-8.
- *Henssler/Streck*, Handbuch des Sozietätsrechts, 1. Aufl. 2001, Handbuch Sozietätsrecht, 2. Aufl. 2011, Otto Schmidt Verlag, ISBN 978-3-504-18061-4.
- *Kilian/Offermann-Burckart/vom Stein*, Praxishandbuch Anwaltsrecht, 1. Aufl. 2005, 2. Aufl. 2010, 3. Aufl. 2018, Anwaltverlag, ISBN 978-3-8240-1466-8.
- *Kilian/Sandkühler/vom Stein*, Praxishandbuch Notarrecht, 1. Aufl. 2005, 2. Aufl. 2011, 3. Aufl. 2017, Notarverlag, ISBN 978-3-9564-6073-9.
- *Prütting*, Außergerichtliche Streitschlichtung, 1. Aufl. 2003, Verlag C.H. Beck, ISBN 978-3-406-48444-5.

## 3. Lehrbücher

- *Henssler*, Rechtliche und berufsrechtliche Grundlagen und Grenzen der Mediation, 1. Aufl. 1999, 2. Aufl. 2004, 3. Aufl. 2006, 4. Aufl. 2009, FernUniversität Hagen, ISBN 978-3-71054-801-5 1.
- *Kilian/Koch*, Anwaltliches Berufsrecht, 1. Aufl. 2007, 2. Aufl. 2018, Verlag C.H. Beck, ISBN 978-3-406-67333-7.

- *Kilian*, Das anwaltliche Mandat: Schlüsselqualifikationen und Berufspraxis, München 2008, Verlag C.H. Beck ISBN 978-3-406-55738-5.
- *Kilian/vom Stein/Sabel*, Das neue Rechtsdienstleistungsrecht, Bonn 2008, Anwaltverlag, ISBN 978-3-8240-0781-3.
- *Laumen/Prütting*, Der Zivilprozessrechtsfall, 8. Aufl. 1995, 9. Aufl. 2020, Verlag Vahlen, ISBN 978-3-8006-4163-5.
- *Prütting*, Sachenrecht, 37. Aufl. 2020, Verlag C.H. Beck, ISBN 978-3-406-73045-0.

#### **4. Bibliographien/Dokumentationen**

- *Kilian*, Bibliographie des Anwaltsrechts, 1991-2000, Bonn 2015, Anwaltverlag, ISBN 978-3-8240-1370-8.
- *Kilian*, Bibliographie des Anwaltsrechts, 2001-2010, Bonn 2011, Anwaltverlag, ISBN 978-3-8240-1209-1.
- *Kilian*, Entwicklungen in der deutschen Anwaltschaft 2000-2010, Bonn 2012, Anwaltverlag, ISBN 978-3-8240-5263-9.

#### **IV. Schriftenreihe des Instituts für Anwaltsrecht**

**Band 1:** *Gerrit W. Hartung*, Das anwaltliche Verbot des Versäumnisurteils, ISBN 3-87389-200-6 (1991).

**Band 2:** *Michael Bern*, Verfassungs- und verfahrensrechtliche Probleme anwaltlicher Vertretung im Zivilprozeß, ISBN 3-87389-201-4 (1992).

**Band 3:** *Sabine Henrichfreise*, Frankreichs Anwaltschaft im Wandel, ISBN 3-87389-202-2 (1992).

**Band 4:** *Irmgard Reihlen*, Die Haftung von Rechtsanwälten und Notaren gegenüber Drittbegünstigten für Fehler bei der Testamentserrichtung, ISBN 3-87389-204-9 (1992).

**Band 5:** *Festschrift für Walter Kolvenbach*, Deutsches und europäisches Anwaltsrecht, ISBN 3-87389-203-0 (1992).

**Band 6:** *Hartmut König*, Rechtsberatungsgesetz – Grundfragen und Reformbedürftigkeit, ISBN 3-87389-205-7 (1993).

**Band 7:** *Sven-Holger Undritz*, Anwaltsgebühren – Tradition und Wettbewerb, ISBN 3-87389-206-5 (1994).

**Band 8:** *Jörg Nerlich*, Internationale Kooperationsmöglichkeiten für europäische Rechtsanwälte, ISBN 3-87389-207-3 (1994).

**Band 9:** *Frauke Rawert*, Anwaltshaftung gegenüber Dritten, ISBN 3-87389-208-1 (1994).

**Band 10:** *Martin Henssler/Jörg Nerlich (Hrsg.)*, Anwaltliche Tätigkeit in Europa, ISBN 3-87389-209-X (1994).

**Band 11:** *Thomas Niessen*, Frankreichs Anwaltschaft – Die „große“ Reform des anwaltlichen Berufsrechts, ISBN 3-87389-210-3 (1994).

**Band 12:** *Stefan Breuer*, Anwaltliche Werbung – Inhalt und Grenzen, ISBN 3-87389-211-1 (1995).

**Band 13:** *Ingo Kleutgens*, Die Sekundärhaftung des Rechtsanwalts – Wege aus einem verjährungsrechtlichen Dilemma, ISBN 3-87389-212-X (1994).

**Band 14:** *Susanne Mälzer*, Werbemöglichkeiten für Rechtsanwälte in der Europäischen Union, ISBN 3-87389-213-8 (1995).

**Band 15:** *Markus Vogel*, Versagung, Rücknahme und Widerruf der Anwaltszulassung wegen Unwürdigkeit der Person, ISBN 3-87389-214-6 (1995).

**Band 16:** *Patrick Junge-Ilges*, Haftungsvereinbarungen der rechts- und wirtschaftsberatenden Berufe, ISBN 3-87389-215-4 (1994).

**Band 17:** *Lars-Uwe Pera*, Anwaltshonorare in Deutschland und den U.S.A. – Honoraranspruch, standesrechtliche Stellung und Durchsetzung der Honorare im bilateralen Verhältnis, ISBN 3-87389-216-2 (1995).

**Band 18:** *Sabine Wesser*, Grenzen zulässiger Inländerdiskriminierung, ISBN 3-87389-217-0 (1995).

- Band 19:** *Tim Oliver Vogels*, Haftung von Rechtsanwälten in der Sozietät, ISBN 3-87389-218-9 (1995).
- Band 20:** *Carsten Bissel*, Die Rechtsstellung des Syndikusanwalts und die anwaltliche Unabhängigkeit, ISBN 3-87389-219-7 (1996).
- Band 21:** *Frank René Remmert*, Anwaltschaft zwischen Tradition und Wettbewerb – Das Berufs- und Standesrecht der Rechtsanwälte in England und Deutschland, ISBN 3-87389-220-0 (1996).
- Band 22:** *Martin Bell*, Anwaltshaftung gegenüber Dritten, ISBN 3-87389-221-9 (1996).
- Band 23:** *Heinz-Willi Kamps*, Der Rechtsanwalt in der Steuerberatungsgesellschaft, ISBN 3-87389-222-7 (1997).
- Band 24:** *Katharina Schwarz*, Praxis und Zukunft der außergerichtlichen Regelung von Mietkonflikten, ISBN 3-87389-223-5 (1996).
- Band 25:** *Yadwigha Pretzell*, Anwaltsrecht in Finnland, Schweden und Norwegen, ISBN 3-87389-224-3 (1998).
- Band 26:** *Christoph Hommerich/Hanns Prütting*, Das Berufsbild des Syndikusanwalts, ISBN 3-8240-5190-7 (1998).
- Band 27:** *Bernhard Hahn*, Anwaltliche Rechtsausführungen im Zivilprozeß – Rechtsinformation und Rechtskommunikation zwischen professionellen Verfahrensbeteiligten, ISBN 3-8240-5191-5 (1998).
- Band 28:** *Renate Schurr*, Anwaltsgesellschaften in Deutschland und den Vereinigten Staaten von Amerika – Ein gesellschaftsrechtlicher Vergleich, ISBN 3-8240-5192-3 (1998).
- Band 29:** *Henryk Haibt*, Die Kapitalbeteiligung Berufsfremder an Wirtschaftsprüfungsgesellschaften – Geschichte und geltendes Recht, ISBN 3-8240-5193-1 (1998).
- Band 30:** *Markus B. Rick*, Die verfassungsrechtliche Stellung des Rechtsanwalts, ISBN 3-8240-5194-X (1998).
- Band 31:** *Sabine Strotmann*, Der Zusammenschluß von Rechtsanwälten: Rechtsformwahl und Haftung, ISBN 3-8240-5195-8 (1998).
- Band 32:** *Markus Lubitz*, Der Rechtsanwalt in der Betriebsverfassung, ISBN 3-8240-5196-6 (1998).
- Band 33:** *Martin Henssler, Peter Schlosser (Hrsg.)*, Clinical Legal Education in den USA, ISBN 3-8240-5197-4 (1999).
- Band 34:** *Andreas Lehmann*, Haftungsbeschränkungsmöglichkeiten für Rechtsanwälte – Eine rechtsvergleichende Untersuchung des U.S.-amerikanischen und des deutschen Rechts, ISBN 3-8240-5198-2 (1999).
- Band 35:** *Undine Krebs*, Anwaltstätigkeit im Falle des Unterliegens im Zivilprozeß in erster Instanz, ISBN 3-8240-5199-0 (1999).
- Band 36:** *Stephan Hermanns*, Grenzen zulässiger Rechtsberatung durch die öffentliche Hand und den privaten Unternehmer, ISBN 3-8240-5200-8 (2000).

**Band 37:** *Jochen Vogel*, Die Berufshaftung der Wirtschaftsprüfer und Rechtsanwälte in Norwegen, ISBN 3-8240-5201-6 (2000).

**Band 38:** *Simone Schnitzler*, Die schadensrechtliche Ersatzfähigkeit außergerichtlicher Rechtsverfolgungsschritte, ISBN 3-8240-5202-4 (2000).

**Band 39:** *Franz Norbert Otterbeck*, Das Anwaltskollektiv der DDR, ISBN 3-8240-5203-2 (2000).

**Band 40:** *Katja Mihm*, Berufsrechtliche Kollisionsprobleme beim Anwaltsnotar, ISBN 3-8240-5204-0 (2000).

**Band 41:** *Cornelius Popp*, Die Verpflichtung des Anwalts zur Aufklärung des Sachverhalts, ISBN 3-8240-5205-9 (2001).

**Band 42:** *Ingo Quast*, Die Rechtsstellung des Unternehmensjuristen in der Europäischen Union, ISBN 3-8240-5206-7 (2001).

**Band 43:** *Kirsten Thiergart*, Haftungsrechtliche Auswirkungen von Qualitätsmanagementsystemen aus anwaltlicher Sicht, ISBN 3-8240-520 (2001).

**Band 44:** *Heike Diekötter*, Die Zulässigkeit der Rechtsberatung über Telefonmehrwertdienste, ISBN 3-8240-5206-7 (2001).

**Band 45:** *Florian Bachelin*, Die Zusammenarbeit von Rechtsanwälten in Europa, ISBN 3-8240-5209-1 (2002).

**Band 46:** *Uwe Lüken*, Die Regulierung der Anwaltswerbung in den USA im Vergleich zu Deutschland, ISBN 3-8240-5210-5 (2002).

**Band 47:** *Norbert Maubach*, Gewerbliche Prozessfinanzierung gegen Erfolgsbeteiligung, ISBN 3-8240-5211-3 (2002).

**Band 48:** *nicht erschienen*

**Band 49:** *Dirk-Ulrich Otto*, Die Abtretung des Anwaltshonorars an einen Anwalt, ISBN 3-8240-5213-X (2002).

**Band 50:** *Frank Lindenberg*, Wahrheitspflicht und Dritthaftung des Rechtsanwaltes im Zivilverfahren, ISBN 3-8240-5214-8 (2002).

**Band 51:** *Natascha Jährig*, Fachanwaltschaften – Entstehung, Entwicklung und aktuelle Fragen, ISBN 3-8240-5214-8 (2002).

**Band 52:** *Matthias Eggert*, Die Nichtzulassungsbeschwerde der VwGO, ISBN 3-8240-5216-4 (2002).

**Band 53:** *Frank Giroto*, Die Rechtsanwaltsgesellschaft mit beschränkter Haftung, ISBN 3-8240-5217-2 (2002).

**Band 54:** *Karola Piepenstock*, Rechtsberatung in den Medien, ISBN 3-8240-5218-0 (2003).

**Band 55:** *Malte T. Passarge*, Die Aktiengesellschaft als neue Rechtsform für anwaltliche Zusammenschlüsse, ISBN 3-8240-5219-9 (2003).

**Band 56:** *Fabian Georg Heintze*, Rechtsanwalts-Franchising, ISBN 3-8240-5220-2 (2003).



- Band 57:** *Martin van Bühren*, Berufshaftpflichtversicherung der Rechtsanwälte, ISBN 3-8240-5221-0 (2003).
- Band 58:** *Tassilo Schiffer*, Rechtbeziehung, Rechtsdurchsetzung und Haftung in virtuellen Schlichtungsverfahren, ISBN 38240-5222-9 (2003).
- Band 59:** *Matthias Kilian*, Der Erfolg und die Vergütung des Rechtsanwalts, ISBN 3-8240-5223-7 (2003).
- Band 60:** *Karina Feix*, Die Verankerung einvernehmlicher Streitbeilegung im deutschen Zivilprozessrecht, ISBN 3-8240-5224-5 (2004).
- Band 61:** *Gerrit Krämer*, Die Rechtsanwaltschaft beim BGH, ISBN 3-8240-5225-3 (2004).
- Band 62:** *Marco Wirtz*, Die Regelungskompetenz der Satzungsversammlung, ISBN 3-8240-5226-1 (2004).
- Band 63:** *Astrid Steinkraus*, Anwaltliche Berufsordnung und Zivilrecht, ISBN 3-8240-5227-X (2004).
- Band 64:** *Sara Leins*, Anwaltsrecht und Anwaltsgesellschaften in Australien, ISBN 3-8240-5228-8 (2004).
- Band 65:** *Wibke Schramm*, Das Verbot der Vertretung widerstreitender Interessen, ISBN 3-8240-5229-6 (2004).
- Band 66:** *Dirk Christoph Schautes*, Anwaltliche Unabhängigkeit, ISBN 3-8240-5230-X (2005).
- Band 67:** *Jost Schützeberg*, Der Notar in Europa, ISBN 3-8240-5232-6 (2005).
- Band 68:** *Oliver Knöfel*, Grundfragen der internationalen Berufsausübung von Rechtsanwälten, ISBN 3-8240-5231-8 (2005).
- Band 69:** *Sten Frenzel*, Die Unlauterkeit anwaltlicher Berufsrechtsverstöße, ISBN 3-8240-5233-4 (2005).
- Band 70:** *Katja Nelte*, Das Berufsbild des Rechtsanwalts als Auslegungshilfe für den Rechtsbesorgungsbegriff, ISBN 978-3-8240-5234-9 (2007).
- Band 71:** *Sarah Bunk*, Vermögenszuordnung, Auseinandersetzung und Ausscheiden in Sozietät und Gemeinschaftspraxis, ISBN 978-3-8240-5235-6 (2007).
- Band 72:** *Michael Waschkau*, EU-Dienstleistungsrichtlinie und Berufsankennungsrichtlinie, ISBN 3-8240-5236-9 (2008).
- Band 73:** *Melanie Pelzer*, Die Sozietät im Sinne der BRAO unter besonderer Berücksichtigung der Beteiligung von Berufsfremden, ISBN 3-8240-5239-4 (2008).
- Band 74:** *Anabel Harting*, Berufspflichten des Strafverteidigers und Sanktionierung pflichtwidrigen Verhaltens, ISBN 3-8240-5241-7 (2008).
- Band 75:** *Julia Unselde*, Die Rechtsstellung kommunaler und funktionaler Selbstverwaltungskörperschaften bei ihrer Inanspruchnahme für staatliche Aufgaben – dargestellt am Beispiel der Gemeinden und Rechtsanwaltskammern, ISBN 978-3-8240-5244-8 (2008).

**Band 76:** *Kristina von der Linden*, Die Zulassung von kapitalistisch strukturierten Anwaltsge-  
sellschaften des europäischen Auslands am Rechtsberatungsmarkt, ISBN 978-3-8240-5245-5  
(2008).

**Band 77:** *Maurice Séché*, Die Vereinbarkeit freiberuflicher Regulierungen mit dem EGV – un-  
ter besonderer Berücksichtigung des Art. 86 Abs. 2 EGV, ISBN 978-3-8240-5245-2 (2008).

**Band 78:** *Katharina Hastenrath*, Möglichkeit der Etablierung eines Schlichtungsverfahrens  
durch die Rechtsanwaltskammer bei Streitigkeiten zwischen Rechtsanwalt und Mandant –  
Voraussetzungen, Ausgestaltungsmöglichkeiten und Verfahren, ISBN 978-3-8240-5247-9  
(2008).

**Band 79:** *Christian Deckenbrock*, Strafrechtlicher Parteiverrat und berufsrechtliches Verbot  
der Vertretung widerstreitender Interessen, ISBN 978-3-5248-6 (2009).

**Band 80:** *Martin Henssler/Hanns Prütting (Hrsg.)* Anwaltschaft und Wissenschaft im Dialog –  
20 Jahre Institut für Anwaltsrecht, ISBN 978-3-8240-5252-3 (2009).

**Band 81:** *Philipp Steffen*, Der Grundsatz der einheitlichen Pflichtverletzung, ISBN 978-3-8240-  
5254-7 (2010).

**Band 82:** *Geert Rehberg*, Rechtsberatung durch Treuhänder: Treuhandfunktionen in steuer-  
orientierten Immobilienkapitalanlagemodellen und ihre Vereinbarkeit mit Rechtsberatungs-  
und Rechtsdienstleistungsgesetz, ISBN 978-3-8240-5258-5 (2010).

**Band 83:** *Carolin Arnemann-Bredohl*, Der Anwalt im Spannungsfeld zwischen Rechtspflege  
und Dienstleistung: Eine rechtsvergleichende Untersuchung der deutschen und englischen  
Anwaltschaft, ISBN 978-3-8240-5257-8 (2010).

**Band 84:** *Borbála Dux*, Die pro bono-Tätigkeit des Anwalts und der Zugang zum Recht: Über-  
tragbarkeit eines US-amerikanischen Modells auf Deutschland?, ISBN 978-3-8240-5260-8  
(2011).

**Band 85:** *Jessica Blattner*, Die Vertragsgestaltung im Anwaltsvertrag unter besonderer Be-  
rücksichtigung Allgemeiner Mandatsbedingungen, ISBN 978-3-8240-5262-2 (2012).

**Band 86:** *Matthias Kilian*, Entwicklungen in der deutschen Anwaltschaft 2000-2010, ISBN  
978-3-8240-5263-9 (2012).

**Band 87:** *Peter Wende*, Das Fremdbesitzverbot in den freien Berufen, ISBN 978-3-8240-5264-  
6 (2012).

**Band 88:** *Giannina Terriuolo*, Rechtsanwalt und Rechtsschutzversicherung, ISBN 978-3-8240-  
5270-7 (2014).

**Band 89:** *Marco Müller*, Syndikusrechtsanwalt und Compliance, ISBN 978-3-8240-5274-5  
(2017).

**Band 90:** *Oliver Islam*, Das Kapitalbeteiligungsverbot an Anwaltsgesellschaften, ISBN 978-3-  
8240-5275-2 (2017).

**Band 91:** *Anne-Sophie Jung*, Die Anwaltschaft in Belgien – Eine rechtsvergleichende Untersu-  
chung im Verhältnis zur Anwaltschaft in Deutschland, ISBN 978-3-8240-5278-3 (2018).

**Band 92:** *Martina Kunze*, Der Rechtsanwalt als unabhängiges Organ der Rechtspflege – eine rechtshistorische und rechtsdogmatische Untersuchung, ISBN 978-3-8240-5280-6 (2018).

**Band 93:** *Christina Esser*, Verwaltungs- und Aufsichtshandeln in der anwaltlichen Selbstverwaltung und seine gerichtliche Kontrolle, ISBN 978-3-8240-5282-0 (2020).

**Band 94:** *Martin Henssler/Sara Landini*, Lawyers in Italy. Challenge the change, ISBN 978-3-8240-1628-0 (2020).

**Band 95:** *Stefanie Lemke*, Human Rights Lawyering in Europa – Anwaltlicher Menschenrechtsschutz und der Zugang zum Recht in England und Wales, Frankreich und Deutschland, ISBN 978-3-8240-1610-5 (2020).

**Band 96:** *Victor Aly*, Die Kündigung des anwaltlichen Mandatsvertrags und ihre vergütungsrechtlichen Konsequenzen (§§ 627, 628 BGB), Baden-Baden 2021, ISBN 978-3-8487-8021-1 (2021).

**Band 97:** *Leonie Waldhausen*, Gegenwartsprobleme des anwaltlichen Arbeitsrechts - Eine Betrachtung aktueller Probleme angestellter Rechtsanwälte bei anwaltlichen Arbeitgebern, Baden-Baden 2021, ISBN 978-3-8487-7047-2 (2021).

**Band 98:** *Ines Holz*, Der aktive Gesellschafterkreis anwaltlicher Berufsausübungsgesellschaften Die Bedeutung der BVerfG-Beschlüsse vom 14.1.2014 (1 BvR 2998/11, 1 BvR 236/12) und 12.1.2016 (1 BvL 6/13) für die berufsübergreifende Zusammenarbeit von Rechtsanwälten, Baden-Baden 2021, ISBN 978-3-8487-7102-8 (2021).